

## Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018

- Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018
- II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 1. April 2014

### Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Der Standort St.Gallen im nationalen und internationalen Umfeld</b>	<b>4</b>
1.1 Wirtschaftsstandort St.Gallen	4
1.2 Wirtschaftsstandort 2025 und Standortförderungsprogramm	6
<b>2 Berichterstattung über das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014</b>	<b>7</b>
2.1 Grundsätzliches zur Berichterstattung	7
2.2 Standortentwicklung	8
2.2.1 Regionen und Neue Regionalpolitik des Bundes	8
2.2.2 Immobilien	9
2.2.3 Tourismus	11
2.2.4 KMU-Forum	12
2.3 Innovationsförderung und WTT	12
2.4 Jungunternehmerförderung	15
2.5 Bestandespflege und internationale Standortpromotion	15
2.5.1 Bestandespflege	16
2.5.2 Internationale Standortpromotion	17
2.5.3 Netzwerkpartner	18
2.6 Erreichung Zielwerte Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014	19
2.7 Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014	20
<b>3 Standortförderungsprogramm 2015-2018</b>	<b>20</b>
3.1 Standortförderung als Verbundaufgabe	21
3.2 Standortentwicklung und Tourismus	21
3.2.1 Regional- und Tourismuspolitik des Bundes	21
3.2.2 Immobilien	22
3.2.3 Tourismus	23
3.2.4 Darlehen im Rahmen der NRP	25
3.2.5 Administrative Entlastung	25

3.3	Innovation	25
3.3.1	Kooperation und Netzwerkstrukturen	26
3.3.2	Neugründung	27
3.4	Bestandespflege und internationale Standortpromotion	27
3.4.1	Bestandespflege	27
3.4.2	Standortpromotion	28
<b>4</b>	<b>Anpassung des Standortförderungsgesetzes (II. Nachtrag)</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Finanzierung und Personal</b>	<b>30</b>
5.1	Sonderkredit	31
5.2	Berücksichtigung der Bundesmittel	31
5.3	Weitere Finanzmittel	31
<b>6</b>	<b>Massnahmenplan mit Indikatoren</b>	<b>32</b>
<b>7</b>	<b>Anträge</b>	<b>38</b>
<b>Entwürfe:</b>		
–	<b>Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018</b>	<b>40</b>
–	<b>II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz</b>	<b>41</b>

## Zusammenfassung

*Der Kanton St.Gallen hat sich mit dem wirtschaftspolitischen Programm «Wirtschaftsstandort 2025» eine neue strategische Grundlage für die Wirtschaftspolitik gegeben, die das frühere Wirtschaftsleitbild und die darauf aufbauende Standortoffensive ablöst. «Wirtschaftsstandort 2025» ist die strategisch übergeordnete Grundlage für das Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018. Rechtsgrundlage für die von ihm erbrachten Leistungen bilden Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1), verschiedene bundesrechtliche Erlasse und das kantonale Standortförderungsgesetz (sGS 573.0). Über Leistungen, die der Kanton gestützt auf das Standortförderungsgesetz erbringen will, ist ein Mehrjahresprogramm zu erstellen. Dieses hat Aussagen zu den bisherigen Erfahrungen (Berichterstattung), zu den Zielsetzungen, zum finanziellen Rahmen sowie zur beabsichtigten Wirkung zu enthalten. Das zweite Programm 2011 bis 2014 steht im letzten Jahr seiner Umsetzung.*

*Im ersten Kapitel der vorliegenden Botschaft zum neuen Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018 wird der Wirtschaftsstandort Kanton St.Gallen in seiner aktuellen Situation charakterisiert und auf das nationale und internationale Wirtschaftsumfeld eingegangen. Der Kanton bewegt sich mehrheitlich im durchschnittlichen Mittelfeld. Mit den Stossrichtungen von Wirtschaftsstandort 2025 und mit dem neuen Standortförderungsprogramm wird angestrebt, dass der Kanton St.Gallen ein noch attraktiverer und profilierterer Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort wird und auch verstärkt als solcher wahrgenommen wird.*

*Die Berichterstattung über das laufende Standortförderungsprogramm im zweiten Kapitel zeigt das breite und erfolgreiche Wirken im Rahmen der Standortförderung zwischen 2011 und 2013 auf. Er-*

freulich sind insbesondere die erfolgreichen Arealentwicklungen, neue Massnahmen zur inneren Verdichtung, die Innovationszellen und das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie die Kräftebündelungen bei der Jungunternehmerförderung und in der internationalen Standortpromotion als St.GallenBodenseeArea (St.Gallen, Thurgau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden). Für einen verbesserten internationalen Marktzugang der KMU wurde einerseits zusammen mit Universität St.Gallen das AsiaConnectCenter etabliert und andererseits konkrete Partnerschaften und Netzwerke in den neuen Märkten aufgebaut. Auch im Tourismus sind wichtige Projekte umgesetzt und zukunftsgerichtete Massnahmen eingeleitet. Insgesamt konnten die Leistungs- und Wirkungsziele mehrheitlich erreicht oder gar übertroffen werden.

Vom ursprünglich gesprochenen Programmkredit im Umfang von 11,0 Mio. Franken werden aufgrund der verschiedenen Sparmassnahmen (Sparpakete I und II; Entlastungsprogramm 2013) sowie durch Minderausgaben voraussichtlich nur rund 6,7 Mio. Franken ausgeschöpft.

Das Mehrjahresprogramm 2015 bis 2018 zeigt auf, welche Massnahmen weiter geführt werden und mit welchen neuen Massnahmen die strategischen Ziele im Rahmen der Standortförderung angegangen werden. Dazu werden sechs Förderschwerpunkte definiert: Immobilien, Innovation, Bestandespflege, Standortpromotion, Internationalisierung und allgemeine Standortförderung. Der Tourismus wird basierend auf einer eigenen Rechtsgrundlage und Finanzierung gefördert.

Verstärkte Massnahmen sind beispielsweise in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Immobilien (innere Verdichtung und neue Entwicklungsschwerpunkte, u.a. auch für den Tourismus)
- Innovation (Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks)
- Bestandespflege (Marktzugänge, Fachkräfterekrutierung) und
- Standortpromotion (Profilierung durch Wirtschaftscluster und Stärkung der St.GallenBodenseeArea)

Aufgrund einer veränderten Ausgangslage bei der eidgenössischen Regionalpolitik (voraussichtliche Zulassung dauerhafter Projekte ab 2016) soll die bisher in Art. 10 StaföG festgehaltene explizite Befristung der Fördermassnahmen gestrichen werden. Damit wird ermöglicht, dass der Kanton bei Bedarf auch längerfristige Projekte unterstützen kann (insbesondere im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes). Weiterhin soll jedoch vom Grundsatz der Anschubfinanzierung nur in Ausnahmefällen abgewichen und nachfolgende Fördergrundsätze angewendet werden: Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Stärkung von Wertschöpfungsketten, Subsidiarität, Befähigung / Stärkung der Eigenverantwortung, Nachhaltigkeit, Fokussierung der Mittel, Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Erreichung der kritischen Grösse.

Mit dem Mehrjahresprogramm sieht das Standortförderungsgesetz auch einen Sonderkredit über vier Jahre vor. Das fünfte Kapitel erläutert den beantragten Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018 im Umfang von 7,2 Mio. Franken. Dieser liegt 3,8 Mio. Franken unter demjenigen der Vorperiode (11,0 Mio. Franken). Angesichts der Ziele und den wirtschaftspolitischen Herausforderungen rechtfertigt es sich, dass dieser Kredit den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan jährlich um durchschnittlich rund 160'000 Franken überschreitet. Die Aufwendungen des Sonderkredits werden jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung gehen. Die Ausgestaltung in Form eines Mehrjahreskredits ermöglicht es, in der neuen Programmperiode je nach konjunktureller Entwicklung und anstehenden Projekten geeignete Schwerpunkte zu setzen und Anpassungen vorzunehmen.

Im Massnahmenplan werden die Förderschwerpunkte beziehungsweise die konkreten Massnahmen mit aussagekräftigen Zielgrössen und Zielwerten verknüpft. Dies entspricht den kantonalen Grundsätzen bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling.

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwürfe zum Erlass des Kantonsratsbeschlusses über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 sowie eines II. Nachtrags zum Standortförderungsgesetz.

## **1 Der Standort St.Gallen im nationalen und internationalen Umfeld**

### **1.1 Wirtschaftsstandort St.Gallen**

Aufgrund seiner Grösse und mit der Anziehungskraft der Hauptstadtregion St.Gallen ist der Kanton St.Gallen eigentliches Zentrum der Ostschweiz. Er unterhält mit seinen unmittelbaren Nachbarn enge Beziehungen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ergeben sich insbesondere vier Charakteristika, die in Verbindung mit aktuellen nationalen und internationalen Entwicklungen zu besonderen Herausforderungen in den nächsten Jahren führen. Die Massnahmen des vorliegenden Standortförderungsprogrammes (Kapitel 3 dieser Botschaft) nehmen diese Herausforderungen im Sinn einer schrittweisen Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes auf.

#### **a) Exportorientierung**

Der Kanton St.Gallen charakterisiert sich nicht zuletzt aufgrund seiner Lage im Vierländereck durch eine im schweizerischen Vergleich starke Exportorientierung. Werden die durch Warenexporte erzielten Erträge der St.Galler Unternehmen ins Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt BIP gesetzt, so machten im Jahr 2010 die Exportumsätze von rund 10 Milliarden Franken einen guten Drittel des kantonalen BIP aus. Im interkantonalen Vergleich ist dies ein überdurchschnittlicher Wert. Die bedeutendste Exportdestination für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere für die St.Galler Wirtschaft ist nach wie vor Europa. Mit der fortschreitenden Globalisierung erzielen mittlerweile die Volkswirtschaften einiger Kantone mehr als die Hälfte ihrer Exporterlöse diversifiziert im aussereuropäischen Raum. Im Kanton St.Gallen war dies in den Jahren 2010 bis 2012 durchschnittlich nur ein Drittel des Exportvolumens; es besteht diesbezüglich Diversifizierungspotenzial in neue Märkte. Mit der Verschiebung der Wachstumskräfte nach Asien, wegen Währungsrisiken und angesichts der nach wie vor unsicheren Ausgangslage in Europa ist die internationale Verbreiterung der Absatzmärkte der St.Galler Volkswirtschaft anzustreben.

#### **b) Diversifizierter Industriekanton**

Die St.Galler Branchenstruktur weist im Vergleich zur Gesamtschweiz gemessen am Beschäftigungsvolumen deutliche Schwerpunkte in Industrie und Gewerbe auf. Die Maschinen- und Metallindustrie hat aufgrund der zahlreichen Unternehmen in Maschinenbau, Elektronik oder Optik gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt gar doppelt so hohe Beschäftigungsanteile und mit insgesamt gut 24'000 Vollzeitstellen ein für den Kanton St.Gallen bedeutendes Beschäftigungsvolumen. Der Wirtschaftsstandort St.Gallen ist eine industriell geprägte MEM- und Präzisionsregion, hat aber auch starke Nischenplayer im Bereich Cleantech. Die Dienstleistungsbranchen hingegen sind im schweizerischen Vergleich nur unterdurchschnittlich vertreten, obwohl die Regionen um die Stadt St.Gallen oder am oberen Zürichsee mittlerweile starke Dienstleistungsregionen sind.

Insgesamt ist der Kanton St.Gallen ein sehr diversifizierter Unternehmensstandort und im schweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich abhängig von einzelnen Unternehmen und Branchen. Diese Diversifizierung hat Vorteile. Allerdings ist das Profil des Wirtschaftsstandortes St.Gallen mit dieser breiten Ausrichtung und trotz branchenmässiger Schwerpunkte (MEM-Präzision) zu wenig ausgeprägt.

### c) Regionale Heterogenität

Wie die Wirtschaftsstruktur ist auch die Wirtschaftsgeographie des Kantons St.Gallen sehr heterogen geprägt. Einerseits folgen die Kantonsgrenzen nicht einer ökonomischen Logik und andererseits weisen die einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen auf, was sich auch in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit niederschlägt. Der Kanton St.Gallen weist im schweizerischen Vergleich eine insgesamt unterdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit auf. Die Regionen St.Gallen und Zürichsee/Linth sind günstig positioniert und die Regionen St.Galler Rheintal, Werdenberg und Wil liegen im guten Mittelfeld. Als Regionen mit relativ schwachen Leistungsmerkmalen erwiesen sich das Toggenburg und das Sarganserland. Das Ergebnis der Analyse der Wirtschaftsräume über die Jahre 1995 bis 2005 ergab, dass sich die Regionen Toggenburg, Sarganserland und Rorschach im Vergleich zu den übrigen Regionen weniger günstig entwickelt haben<sup>1</sup>. Aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik sind inzwischen jedoch auch diese Regionen durch grössere Investitionsvorhaben und dank laufender und geplanter Standortförderungsmaßnahmen deutlich gestärkt worden. Somit verzeichneten mittlerweile alle Regionen eine positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung.<sup>2</sup> In allen Regionen war ein Zuwachs an Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Dabei hat das Toggenburg im Jahr 2008 das Tal durchschritten und nun wieder das Niveau vom Jahr 2001 erreicht, während die anderen Regionen diesen Ausgangswert sogar deutlich übertreffen.

### d) Fachkräfte und Verschiebungen im Arbeitsmarkt

Im Kanton St.Gallen sind – wie in der übrigen Schweiz – in den letzten zwei Jahren spürbare strukturelle Verschiebungen vom Industrie- zum Dienstleistungssektor erfolgt. Zudem waren mit der Euro- und US-Dollar-Schwäche grosse Herausforderungen verbunden. Konkret gingen in dieser Zeit über 1'000 Industriearbeitsplätze verloren. Diese sektorale Verschiebung ist auch eine grosse Herausforderung für Unternehmen mit Funktionen, die der Industrie vor- oder nachgelagert sind. Die Standortattraktivität für diese Unternehmen droht zu sinken.

Auch innerhalb der Sektoren und Branchen finden spürbare Verschiebungen hin zur Spitzenindustrie und zu wissensintensiven Dienstleistungen statt. Diese Unternehmen stehen im intensiven nationalen und internationalen Qualitäts- und Innovationswettbewerb mit entsprechenden Anforderungen an die Mitarbeitenden. Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist für den Standort deshalb von sehr hoher Bedeutung. Der Kanton St.Gallen kämpft derzeit mit einer Abwanderung von Fachkräften. Insbesondere vermag er die im Kanton ausgebildeten Fachkräfte nicht zu halten, unter anderem weil der Arbeitsplatzstandort als weniger attraktiv als etwa der Wirtschaftsraum Zürich wahrgenommen wird.

### e) Schweiz und konjunkturelle Entwicklungen

Die Mobilität von Kapital, Produktion und Personal hat weltweit zugenommen, was die Wettbewerbssituation um Unternehmensfunktionen zusehends verschärft hat. Faktoren wie Innovationsstärke und Internationalität eines Standortes – gerade auch für die Schweiz als Hochkostenland – haben in diesem Kontext an Bedeutung und damit Relevanz für die künftigen Standortförderungsmaßnahmen gewonnen.

Zwar gilt die Schweiz nach wie vor als eines der wettbewerbsfähigsten Länder. Um diese Wettbewerbsfähigkeit erhalten zu können, braucht es aber weiterhin stabile und gute Rahmenbedingungen. So müssen sich die Unternehmen in der Schweiz in der Qualität, Fortschrittlichkeit und Einzigartigkeit ihrer Produkte und Verfahren von der ausländischen Konkurrenz abheben können. Dies verlangt eine ständige und hochstehende Innovation in allen Belangen. Hochinnovative Unternehmen sind auch weniger anfällig für Preisschwankungen und dadurch im internationalen Wettbewerb langfristig überlebensfähig. Ein attraktives Forschungsumfeld, ein sehr guter Zugang zu neuen Technologien sowie nationale und internationale Kompetenznetzwerke sind deshalb umso nötiger, um Unterneh-

<sup>1</sup> Vgl. Bericht der Regierung vom 12. August 2008 an den Kantonsrat (40.08.02) «Wirtschaftsregionen mit stark unterschiedlicher Entwicklung. Ursachen».

<sup>2</sup> Vgl. Bericht Regionale Disparitäten: Die Regionen der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen, Statistik aktuell, Nr. 29, November 2010.

men an ihrem Standort in der Schweiz zu halten und neue dazu zu gewinnen. Dies ist strategisch von vorrangiger Bedeutung und wird durch die Tatsache bekräftigt, dass sich industrielle Abwanderungstendenzen nicht mehr auf traditionelle, arbeitsintensive Sektoren beschränken.

Neben dem leistungsfähigen Forschungsumfeld sind die aktuellen innenpolitischen Diskussionen zu den Themen Steuern, Raumplanung und Migration für die Schweiz mit bisher ungewohnten Unwägbarkeiten behaftet. Dies wirkt sich aktuell negativ auf die Stabilität und Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen aus. Für die Sicherung des Wohlstandes in der Schweiz braucht es in diesen Bereichen weiterhin wirtschaftspolitisch attraktive Rahmenbedingungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass abgesehen von der guten Diversifizierung der Wirtschaftsstandort St.Gallen im schweizerischen Vergleich in keinem Bereich besonders hervorsteicht. Er bewegt sich mehrheitlich im durchschnittlichen Mittelfeld. Gemäss Standortstudien diverser Banken und Institutionen ist der Kanton St.Gallen auch bei den Faktoren Erreichbarkeit oder Steuern im schweizerischen Mittelfeld positioniert. Im internationalen Vergleich wird die kantonale Wirtschaft als sehr stark eingestuft (Standard & Poor's, Supplementary Analysis St.Gallen, November 2013). Das Standortförderungsprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, damit der Kanton St.Gallen ein noch attraktiverer und profilierter Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort wird und auch besser als solcher wahrgenommen wird.

## 1.2 Wirtschaftsstandort 2025 und Standortförderungsprogramm

Die Regierung hat angesichts der vorstehenden Einschätzungen die Ausgangslage eingehend überprüft und gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse die wirtschaftspolitischen Stossrichtungen und Massnahmen für die kommenden zehn bis fünfzehn Jahre festgelegt.

Angestrebt wird folgendes Ziel:

Der Kanton St.Gallen ist ein vielseitiger, dynamischer und wirtschaftsfreundlicher Standort, der zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt beiträgt und sich durch ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot und eine gute Sozialpartnerschaft auszeichnet. Ein innovationsfreundliches Klima und günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen tragen zu einem gesunden Wirtschaftswachstum bei und stärken den Wirtschaftsstandort in seiner Wettbewerbsfähigkeit sowie in seiner Fähigkeit, auf Veränderungen zu reagieren. Sie stellen seine Funktion als Wissens- und Werkplatz langfristig sicher. Dadurch ist der Kanton St.Gallen für Menschen und Unternehmen sehr attraktiv.

Um dieses Ziel zu erreichen sieht die Regierung in den folgenden Bereichen besonderen Handlungsbedarf:

- Innovation und Forschung
- Raumplanung und Verkehrsanbindung
- Internationalisierung
- Tourismus
- Sozialpartnerschaft und Arbeitsbedingungen
- Steuern und Abgaben
- Arbeitsmarkt

Die in diesen Handlungsfeldern bestimmten Massnahmen orientieren sich dabei an den folgenden wirtschaftspolitischen Grundsätzen:

1. Die Massnahmen führen zu einer tragfähigen Balance zwischen ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen.
2. Alle wirtschaftspolitischen Massnahmen haben den langfristigen Bestand des Wirtschaftsstandortes als Wissens- und Werkplatz zum Ziel.

3. Die wirtschaftspolitischen Massnahmen verursachen keine Wettbewerbsverzerrungen. Finanzielle Fördermassnahmen erfolgen massgeblich als Investitionen in Rahmenbedingungen zu Gunsten der Wirtschaft.
4. Wirtschaftspolitische Massnahmen nutzen das Potenzial der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Sie richten sich nicht nach Grenzverläufen, sondern nach funktionalen Zusammenhängen.
5. Eine gesunde Wirtschaft trägt dazu bei, den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten und die finanzielle Situation des Kantons zu verbessern. Ein gesunder Finanzhaushalt ist wichtige Basis für eine erfolgreiche Standortentwicklung.
6. Die Wirtschaftspolitik baut auf vorhandenen regionalen Stärken in wertschöpfungsstarken, zukunftsorientierten Wirtschaftsbereichen auf und positioniert sie aktiv.
7. Die Wirtschaftspolitik unterstützt wirtschaftsethisch verantwortungsvolles Handeln.

Die im «Wirtschaftsstandort 2025» definierten Handlungsfelder und Massnahmen gehen über den Rahmen des nachfolgend umschriebenen Standortförderungsprogrammes und die diesbezügliche Zuständigkeit des Volkswirtschaftsdepartementes hinaus. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass nachfolgend einzelne Handlungsfelder überhaupt nicht oder nur teilweise beleuchtet werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Forschungsförderung an den Hochschulen und damit das neue Fachhochschulzentrum in St.Gallen, das Forschungszentrum an der Hochschule für Technik Rapperswil, die Erneuerungsinvestitionen an der Hochschule für Technik Buchs und die Massnahmen zum Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz.

Das neue wirtschaftspolitische Programm «Wirtschaftsstandort 2025» ist die strategische übergeordnete Grundlage für das Standortförderungsprogramm 2015 bis 2018, welches darauf abgestimmt ist.

Die Massnahmen im vorliegenden Standortförderungsprogramm nehmen dementsprechend Bezug auf die in Abschnitt 1.1 dieser Botschaft beschriebene Ausgangslage. Sie berücksichtigen die Erfahrungen mit den bisherigen Standortförderungsmaßnahmen. Themenspezifisch steht der Standort St.Gallen vor konkreten Herausforderungen mit entsprechendem Handlungsbedarf. Diese sind nachfolgend als Grundlage vor jeder Massnahme des neuen Standortförderungsprogrammes dargestellt.

## **2 Berichterstattung über das Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014**

### **2.1 Grundsätzliches zur Berichterstattung**

Das Standortförderungsgesetz (sGS 573.0; abgekürzt StaföG) sieht für die Mehrjahresprogramme eine Berichterstattung über die mit dem letzten Programm erbrachten Leistungen und Ergebnisse vor (Art. 13 Abs. 2 Bst. c StaföG). Im Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014 wurden als Grundlage dazu im Massnahmenplan Leistungsziele und Zielvorgaben mit Indikatoren festgehalten. Dies entspricht den kantonalen Grundsätzen bezüglich politischer Planung, Steuerung und Controlling.

Nicht bei allen standortfördernden Massnahmen ist eine direkte Wirkungsmessung möglich. Leistungen und Massnahmen werden oft nicht durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) direkt umgesetzt, sondern in Zusammenarbeit mit Partnern oder durch Projektträger. Viele der Massnahmen sind auch auf eine längerfristige Wirkungserzielung ausgerichtet. Trotzdem kann nachfolgend über die Wirkungen in den ersten drei Jahren des laufenden Mehrjahresprogrammes berichtet werden.

Die Berichterstattung zeigt je Förderschwerpunkt die wichtigsten umgesetzten und laufenden Massnahmen mit deren Wirkung. Der Bericht kann im Detail von der Struktur des Massnahmenplanes abweichen, da sich in den letzten drei Jahren begriffliche Veränderungen und Neuordnungen er-

geben oder Massnahmen sich nicht mehr als zweckmässig erwiesen haben und deshalb nicht umgesetzt wurden. Auf die mit den einzelnen Förderschwerpunkten verbundenen Ausgaben wird unter Abschnitt 2.7 dieser Botschaft gemäss der Struktur des Finanzplanes des laufenden Programmes eingegangen.

## 2.2 Standortentwicklung

Im Rahmen der Standortentwicklung wird der Wirtschaftsstandort weiterentwickelt und mit den Bedürfnissen der bestehenden und neu anzusiedelnden Unternehmen abgeglichen. Dabei werden zur Förderung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen in den Bereichen Immobilien, Rahmenbedingungen, Tourismus und Innovation Projekte lanciert, entwickelt und gefördert, welche den bestehenden Unternehmen zu Gute kommen und neue Unternehmen anziehen. Die Regional- und Tourismuspolitik auf nationaler Ebene spielt ebenfalls eine wichtige Rolle.

### 2.2.1 Regionen und Neue Regionalpolitik des Bundes

Die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) bezweckt die Förderung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit strukturell schwächerer Regionen. Dies geschieht in erster Linie durch die Unterstützung innovativer Projektvorhaben mit Wertschöpfungspotenzial, die attraktive Arbeitsplätze schaffen bzw. erhalten und nachhaltige Wachstumsimpulse auslösen. Der Bund hat mit den jeweiligen Kantonen ein entsprechendes Umsetzungsprogramm über vier Jahre ausgehandelt, welches periodisch neu überprüft und verhandelt wird. Gestützt darauf unterstützt der Bund mit Beiträgen Projekte mit regionaler Ausstrahlungskraft und Übereinstimmung mit den im Umsetzungsprogramm erwähnten Stossrichtungen und Leitlinien. Der Kanton muss die Projekte mittels eines Äquivalenzbeitrags mitfinanzieren. Der kantonale Äquivalenzbeitrag wird in der Regel aus den Mitteln des Standortförderungsprogrammes geleistet; eine Ausnahme bilden touristische Projekte, die aus dem Tourismuskontofonds mitfinanziert werden.

Die Regierung genehmigte mit Beschluss vom 5. Juli 2011 das kantonale NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015. In diesem Programm werden die bisher bewährten Förderschwerpunkte «Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen», «Förderung von Tourismusleistungen», «Integrale Standortentwicklung» und «Stärkung des regionalen Managements» beibehalten und deren Stossrichtungen, welche die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer Region stärken, weiter entwickelt. Im Vergleich zur vergangenen NRP-Programmperiode 2008-2011 sollen angesichts der zukünftigen Herausforderungen der Wissens- und Technologietransfer (WTT), insbesondere der Aufbau und die Weiterentwicklung von interkantonalen Innovationszellen und das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch) sowie der Immobilienbereich im Rahmen von «Integralen Standortentwicklungen» und weitere Entwicklungsprojekte mit volkswirtschaftlicher Bedeutung verstärkt werden.

Die in den letzten drei Jahren umgesetzten oder aufgegebenen NRP-Entwicklungsprojekte inklusive die Beiträge an die Regionen werden nachfolgend unter den Förderschwerpunkten «Immobilien», «Innovationsförderung und WTT» und «Tourismus» umschrieben. Sie entsprechen dem Förderschwerpunkt P1 im laufenden Standortförderungsprogramm.

Hinsichtlich des Förderschwerpunktes «Stärkung des regionalen Managements» (P2: Regionen coachen) haben sich die Regionen Toggenburg, Appenzell AR-St.Gallen-Bodensee, Sarganserland-Werdenberg, Zürichsee-Linth, St.Galler Rheintal und Wil aufgrund intensiver Entwicklungsprozesse in den letzten drei Jahren gut aufstellen können und sind in der Lage, mit Wirtschaft, Partnern und Institutionen Projekte mit Wertschöpfungspotenzial selbst zu initiieren. Angesichts dieses Umstandes (die NRP-Förderung ist auf Initialisierung ausgerichtet) und aufgrund von Sparmassnahmen wurde die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 mit den Regionen entsprechend angepasst. Die Regionen erhalten nunmehr einen Unterstützungsbeitrag für die Aktualisierung der Immobilieninformationen im gemeinsam mit der Hauptabteilung Standortförderung im AWA geführten



ImmoWeb. Das ImmoWeb ist eine verwaltungsinterne Datenbank von Flächen und Objekten im Kanton St.Gallen, welche die Standortförderung bei Immobilien- und Flächenanfragen konsultieren kann. Das im Rahmen des letzten Standortförderungsprogrammes festgelegte Ziel, die damalige Leistungsvereinbarung 2008-2011 zu erneuern, wurde auf diese Weise erfüllt.

## **2.2.2 Immobilien**

Ausreichend verfügbare und attraktiv gelegene Flächen sind zentrale Pfeiler der Wettbewerbsfähigkeit des st.gallischen Unternehmensstandortes. Sie sind wichtige Grundlage für die Expansion von Unternehmen.

In den Jahren 2010 bis 2012 haben trotz mehrerer erfolgreicher Arealentwicklungen geeignete, gut verfügbare Flächen weiter abgenommen. Die Abnahme zeigt sich konkret bei den grossen Entwicklungsflächen für Unternehmen, die als Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete im kantonalen Richtplan ausgewiesen sind. Das gesamte ursprüngliche Flächenangebot (etwa 158 Hektaren) ist in diesen Gebieten im Berichtszeitraum aufgrund von Expansionen von Unternehmen um jährlich zehn Prozent geschrumpft und wird voraussichtlich in diesem Mass weiter abnehmen. Umso wichtiger war es, solche Flächen in Abstimmung mit den konkreten Grundeigentümerbedürfnissen und der öffentlichen Hand marktfähig und verfügbar zu machen:

Die Arealentwicklungen haben zum Ziel, schnell realisierbare, qualitativ hochwertige und volkswirtschaftlich attraktive Unternehmensexpansionen zu ermöglichen. In einer Evaluation im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogrammes 2008-2011 zeigte sich, dass bei Expansionen auf solchen Arealen im Durchschnitt zwischen Fr. 1'500.– und Fr. 2'000.– Investitionsvolumen je Quadratmeter Landfläche anfallen. Dies ist ein Indikator dafür, dass gut entwickelte Areale wesentliche Investitionen im Kanton durch überdurchschnittlich grosse Expansionsprojekte und Ansiedlungen ermöglichen. In diesem Sinn initiierte, finanzierte und begleitete das AWA im Rahmen der Standortförderung Arealentwicklungen für bestehende und zukünftige Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete. Weitere kantonale Fachstellen, insbesondere das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG), begleiten jeweils den Prozess. Aus einem Arealentwicklungsprozess resultiert idealerweise ein wirtschaftlich realistisches und rentables Nutzungskonzept, auf das sich Eigentümer, Gemeinde und Kanton geeinigt haben. Die im Areal bestehenden Hindernisse werden proaktiv angegangen, gelöst und so das Gebiet auf Basis eines kooperativen Verfahrens schrittweise marktfähig aufbereitet.

Im Berichtszeitraum wurden Arealentwicklungen in allen Regionen im Kanton St.Gallen angegangen, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden und teilweise abgeschlossen sind. Die Entwicklungsprozesse an den fünf Standorten: Lerchenfeld in Bütschwil, Spoerry in Flums, Tiefriet in Sargans, Piccardstrasse in St.Gallen und Gebenloo in Bronschhofen/Wil wurden weitgehend abgeschlossen, womit eine Gesamtfläche von etwa 19 Hektaren neu entwickelt wurde und nun verfügbar ist. An weiteren Standorten wie St.Gallen West/Gossau Ost, Bahnhof Buchs, Areal Fegeren in Buchs sind Arealentwicklungsprozesse im Gang. Ausserdem laufen zwei touristische Arealentwicklungen in den Flumserbergen und in der Region St.Gallen. Das AWA hat in den letzten drei Jahren somit bei zehn Arealentwicklungen aktiv mitgewirkt und sie mehrheitlich auch initiiert. An sieben weiteren Standorten sind Abklärungen im Gang, ob eine Arealentwicklung durchgeführt werden kann und soll. Das ursprüngliche Ziel im Förderschwerpunkt P1 von zwei Arealentwicklungen pro Jahr (abgeschlossene und laufende Entwicklungen) wurde somit übertroffen.

Ein gutes Beispiel für eine erfolgreich verlaufene Arealentwicklung ist das Gebiet Gebenloo im Norden von Bronschhofen. Dank der Arealentwicklung zusammen mit den Grundeigentümern, der Gemeinde Bronschhofen und dem Kanton ist es gelungen, eine Fläche von annähernd vier Hektaren für Produktion und Dienstleistungen an bester Lage zu sichern. Allerdings war dieser Prozess teilweise recht schwierig und langwierig. So musste zwischen den Grundeigentümern und der öffentlichen Hand zuerst eine gemeinsame Basis geschaffen werden. Dank eines Gesamtkonzeptes konnte als wichtiger Meilenstein eine Landumlegung realisiert werden. Weiter mussten verkehrsrelevante

Probleme gelöst werden. Die Fläche ist nach dem zweijährigen Entwicklungsprozess nun bedürfnisgerecht und marktfähig aufbereitet. Das Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2011 sah einen Gewerbepark für hochwertige Produktion und Dienstleistungen vor. Zusammen mit einem Immobilienentwickler wird dieses Konzept jetzt umgesetzt. Weitere Betriebsexpansionen auf dem Areal Gebenloo sind in naher Zukunft zu erwarten.

Nebst der Abnahme der Flächen «auf der grünen Wiese» sind mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes im Jahr 2013 zusätzliche Hürden für Neueinzonungen entstanden. Damit fördert der Bund die Innentwicklung. Dies bedeutet, den Siedlungsraum zu begrenzen und die Zersiedlung einzudämmen. Es gilt der Grundsatz, Innenentwicklung vor Aussentwicklung. Bei steigenden Einwohnerzahlen heisst dies eine konsequente bauliche Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebietes. Im Rahmen der Standortförderung wurde frühzeitig darauf reagiert:

Das geeignete Instrument, um potenzielle Flächen auch im Siedlungsgebiet besser zu erkennen und in Zukunft auf die Anforderungen im Standortwettbewerb auszurichten, ist die durch das AWA in Zusammenarbeit mit dem AREG durchgeführte Flächenpotenzialanalyse. Mit ihr wurden im Jahr 2011 die im Kanton vorhandenen Freiflächen, unternutzte Parzellen, Brachen und Leerbestände ermittelt. Das Ergebnis hat gezeigt, wo potenzielle Flächen für Expansionen von Unternehmen vorhanden sind, und welche Entwicklungshindernisse jeweils noch vorliegen.

Die Analyse nach der Methode Raum+ der ETH Zürich hat bestätigt, dass wenige Flächenangebote optimal aufgestellt sind: Im Kanton St.Gallen sind es nur 14 Prozent der unbebauten Arbeitsplatzflächen, die sofort verfügbar und aus Unternehmersicht gut geeignet<sup>3</sup> sind.

Auch die Gemeinden profitieren von der systematischen Erhebung, beispielsweise bei der Ortsplanung oder im Flächenmanagement. Auf Basis der Flächenpotenzialanalyse hat das AWA in diesem Sinn noch konkreter auf die Bedürfnisse einzelner Gemeinden eingehen und sie beratend unterstützen können. So hat beispielsweise die Stadt Wil aufgrund der Ergebnisse aus der Flächenpotenzialanalyse beschlossen, das aktuelle, verfügbare Flächenangebot an Innenentwicklungsflächen auszuweiten. Die Flächenpotenzialanalyse wurde zwischen November 2013 und Februar 2014 auf Grund der bisherigen Erfahrungen weiter optimiert und durch erneute Erhebungen bei den Gemeinden aktualisiert.

Mit der internen Immobilienplattform ImmoWeb können attraktive, weitgehend exklusive Verkaufsdossiers für Neuansiedlungen und Betriebsexpansionen erstellt werden. Die elektronisch gestützte Dokumentation umfasst Grundstücke, Industrie-, Gewerbe- und Büroliegenschaften. Im gleichen System werden Standortofferten erfasst und die Gründe für das Gelingen oder Scheitern eines Projektes dokumentiert. Die Aktualisierung der Plattform ist mit Hilfe von Leistungsvereinbarungen mit den Regionen laufend optimiert worden. Die Qualitätsziele für die Einträge im ImmoWeb wurden mit 93 Prozent übertroffen. Das Ziel ist für die Datenqualität bis 2014 auf 90 Prozent festgesetzt.

Insgesamt konnten im Förderschwerpunkt Immobilien die Ziele des Standortförderungsprogrammes 2011 bis 2014 erreicht oder übertroffen werden. Zusätzlich wurden gegen die abnehmende Flächenverfügbarkeit bereits neue Massnahmen aufgegleist, die der inneren Verdichtung Rechnung tragen. Die Erfahrungen aus den Arealentwicklungen und die Grundlagen der Flächenpotenzialanalyse sowie das gute Zusammenspiel mit den Gemeinden und dem Baudepartement sind optimale Voraussetzungen, auch im neuen Standortförderungsprogramm wirkungsvolle Massnahmen zur Verfügbarkeit von Flächen durchzuführen.

---

<sup>3</sup> Ergebnisbericht der Flächenpotenzialanalyse für den Kanton St.Gallen 2011, Seiten 50 ff.

### 2.2.3 Tourismus

Die Tourismusförderung beruht auf einer Spezialfinanzierung. Die Kosten gehen zu Lasten der Tourismusrechnung und sind nicht Bestandteil der Rechnung im Standortförderungsprogramm. Weil die Tourismusförderung ebenfalls einen Teil der Standortförderung bildet, macht es Sinn, die Tourismusmassnahmen mit in diese Berichterstattung einzubeziehen.

Gemäss dem kantonalen Tourismuskonzept aus dem Jahr 2004 und im daraus abgeleiteten, im Jahr 2007 fortgeschriebenen Massnahmenplan, den die Regierung letztmals am 5. Oktober 2010 beschlossen hat, unterstützt der Kanton St.Gallen im Sinn einer Doppelstrategie das «Destinationsmanagement und destinationsübergreifende Kooperationsplattformen». Neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Destinationsorganisationen (Heidiland Tourismus AG, Zürichsee Tourismus, St.Gallen-Bodensee Tourismus und Toggenburg Tourismus) sah der aktuelle Massnahmenplan aus dem Jahr 2010 vor, dass sich die geplanten Projekte 2012-2015 im Vergleich zur vorherigen Programmperiode stärker mit der Produktgestaltung und Erlebnisinszenierung und deren Einführung am Markt befassen.

Im Rahmen der NRP wurden in den Bereichen «Produktgestaltung und Erlebnisinszenierung» mit den Projekten «Unesco Plus» (kantonaler Aufbau und Vermarktung Produkteplattform im Zusammenhang mit «Unesco-Weltkulturerbe Stiftsbezirk») und «Textiland Ostschweiz» (interkantonaler Aufbau und Vermarktung Produkteplattform «Erlebnis und Textil») im Destinationsraum St.Gallen-Bodensee und «Sardona Aktiv» (interkantonaler Aufbau und Vermarktung Tektonikarena Sardona) sowie «Erlebnisinszenierung Heidiland» im Destinationsraum Heidiland vier Projekte unterstützt, die sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Zudem unterstützte das AWA das Projekt «E-Fitness» (interkantonale Dienstleistungsplattform im E-Bereich zur Optimierung der Hotelbetriebe im Bereich elektronischer Medien), welches allen Destinationen zu Gute kommt.

Zur Verbesserung der Bettenstruktur sind die Impulsprogramme Hotellerie Toggenburg und Heidiland erwähnenswert. Das bereits umgesetzte Impulsprogramm Toggenburg (2009 bis 2013) wurde gestützt auf die positiven Erfahrungen auf das Heidiland übertragen. Das Impulsprogramm Heidiland befindet sich in der Pilotphase. Zudem wurde mit dem Impulsprogramm Parahotellerie im Toggenburg ein weiteres Projekt lanciert, welches sich in der Pilotphase befindet, und – wie die vorangegangenen beiden Projekte – zur Verbesserung der Qualität der bestehenden und zukünftigen Bettenstruktur und zur optimaleren Marktpositionierung führen soll.

Da die vorerwähnten Projekte sich teilweise noch in der Umsetzung befinden, sind deren Wirkungen schwierig zu beurteilen. Die Wirkung des Projektes Impulsprogramm Hotellerie Toggenburg kann nach abgeschlossener Projektdauer von fünf Jahren am ehesten aufgezeigt werden. Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH), welche abgestimmt mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Destination Toggenburg das Impulsprogramm durchgeführt hat, summiert in einem Zwischenbericht, dass sich 27 Hotelbetriebe am Screening des Impulsprogrammes beteiligt haben. Das sei ein sehr grosser Erfolg zumal alle wichtigen Betriebe im Oberen Toggenburg dabei gewesen seien. Das Screening beinhaltete eine individuelle Unternehmensanalyse. Dabei nahmen im Zeitpunkt des Zwischenberichtes im Jahr 2011 acht Hotelbetriebe Beratungsleistungen in Anspruch (rund 30 Prozent der Betriebe). Ziel wäre es grundsätzlich gewesen, 50 Prozent der Betriebe für eine Beratung zu erreichen. Das Impulsprogramm wurde gestützt auf den positiven Zwischenbericht um zwei Jahre bis 2013 verlängert. In den Beratungen hat sich gezeigt, dass insbesondere die Nachfolgeregelung, die Finanzierung und eine klarere Positionierung Herausforderungen der Hotelbetriebe sind.

## 2.2.4 KMU-Forum

Ein dritter Schwerpunkt der Standortentwicklung war es, die kantonalen Rahmenbedingungen generell zu verbessern (Förderschwerpunkt P3 Rahmenbedingungen). Im Rahmen von Vernehmlassungen und Berichten wurde zu zahlreichen gesetzlichen Anpassungen auf kantonaler und Bundesebene Stellung genommen. Dabei standen insbesondere auch die Prüfung der KMU-Verträglichkeit der neuen Erlasse und gewünschte Verbesserungen für KMU im Vordergrund. Das KMU-Forum war hierzu als beratendes Gremium der Regierung etabliert. Es setzte sich aus Vertretern der Wirtschaft, aus Verbänden und dem Staat zusammen. Seine Aufgabe war die Prüfung der administrativen Belastung des geltenden und erneuerten Rechts sowie die konstruktive Suche nach Lösungen mit der Verwaltung, wenn konkrete Probleme auf das Gremium zugetragen wurden.

Seit März 2010 hat das KMU-Forum zu 17 Erlassen vertieft Stellung bezogen. Der Grossteil des im Kanton veränderten oder neu erlassenen Rechts ist nicht oder wenig KMU-relevant. Daher befasste sich das KMU-Forum mit dem Vollzug des bestehenden Rechts und erreichte dabei insbesondere Folgendes: Einführung einer Suchmaschine für unternehmensrelevante Inhalte bei Kanton und Bund, weitgehende Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, die mit dem Amt für Feuerschutz (AFS) besprochen worden waren, laufende Anhörungen und Stellungnahme zum kantonalen Planungs- und Baugesetz, Einführen einer weitgehend EDV-gestützten Offertmöglichkeit verbunden mit einer jährlichen Präqualifikation für die Submission, eine intensiviertere beratende Begleitung von Bewilligungsprojekten und eine beschleunigte Bearbeitung, wo dies wichtig und möglich war.

Aus dem Netzwerk des KMU-Forums kamen nur sehr vereinzelt Rückmeldungen. Weiter zeigte sich, dass bei wesentlichen Vorlagen und Projekten im Kanton die Unternehmensverbände und das AWA einbezogen sind, und die Mitwirkung des KMU-Forums in diesem Sinne auch redundant war. Als Fazit lässt sich schliessen, dass das KMU-Forum seine Ziele im Wesentlichen erreicht hat und kein ausgewiesener Bedarf am weiteren Bestehen des Gremiums mehr vorhanden ist. Im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2013 hat der Kantonsrat deshalb beschlossen, das KMU-Forum als Gremium nach dem Jahr 2013 nicht weiter zu führen. Die Aktivitäten bezüglich der administrativen Entlastung können gebündelt beim AWA weiter betrieben werden (Abschnitt 3.2.5 dieser Botschaft).

## 2.3 Innovationsförderung und WTT

Auf Bundesseite wurden in den letzten vier Jahren weitere Anstrengungen unternommen, die industrielle Umsetzung von Forschungsergebnissen zu stärken. Seit Januar 2013 sind Bildung, Forschung und Innovation im Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) angesiedelt. Ebenfalls per Januar 2013 hat die Kommission für Technologie und Innovation (KTI) ihren WTT-Support neu ausgerichtet. Die künftige Strategie bezweckt, Unternehmen – insbesondere KMU – und öffentliche Forschungsinstitutionen zu vernetzen und daraus neue Innovations-Kooperationen zu generieren. Förderpfeiler sind einerseits nationale thematische Netzwerke<sup>4</sup> und andererseits KTI-Mentoren, deren Ziel es ist, Kontakte zu vermitteln und Innovationsfördermöglichkeiten zu identifizieren, zu konkretisieren und umzusetzen. Darüber hinaus sollen auf Plattformen Kontakte geknüpft und für die KMU zentrale Zukunftsthemen sowie technologische Herausforderungen diskutiert werden können.

Der Verein Mikro- und Nanotechnologie Euregio Bodensee, mit Sitz in St.Gallen, führt seit Anfang des Jahres 2013 die Geschäftsstelle des KTI-Netzwerkes «innovative Oberflächen». Mit aktiver Unterstützung des AWA hatte sich der Verein bei der Ausschreibung der KTI im Jahr 2012 erfolgreich für dieses national thematische KTI-Netzwerk beworben. Mit den für die Ostschweiz zuständigen KTI-Mentoren steht das AWA in engem Kontakt. Darauf gestützt konnten interessierte Unternehmen für eine kostenlose Beratung den KTI-Mentoren zugeleitet werden.

---

<sup>4</sup> Unterstützte KTI-Netzwerke 2013-2016: Carbon Composites Schweiz, Inartis, Innovative Oberflächen, Swiss Biotech, Swiss Food Research, Swiss Wood Innovation Network, Swissphotonics und Logistik.

Die Regierung legte in ihrem Bericht vom 19. Januar 2010 an den Kantonsrat (40.10.01) «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» die Grundzüge ihrer Strategie zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers dar. Gestützt auf diesen Bericht wurden im Bereich Innovation die Massnahmen der Jahre 2011 bis 2014 geschnürt:

Grösstes Arbeitspaket war die Schaffung und die Betriebsaufnahme des Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal (RhySearch). In der kantonalen Volksabstimmung vom 25. November 2012 stimmten knapp 77 Prozent der Stimmberechtigten dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal vom 17. April 2012 (sGS 577.3, 577.31) zu. Das RhySearch soll bis ins Jahr 2018 zu einem attraktiven Forschungsnetzwerk heranwachsen. Dadurch erhält die Wirtschaft am Standort Buchs einen rascheren Zugang zu den Forschungskompetenzen der universitären Partner. Es geht auch darum, durch die engere Zusammenarbeit der Hochschule für Technik Buchs und der universitären Partner neue Forschungsfelder im Rheintal zu erschliessen. In diesem Sinn ist RhySearch ein neuartiges Zusammenarbeitsmodell. Die beiden Träger – Kanton St.Gallen und Fürstentum Liechtenstein – sprechen von einem Start-up, den es unter Beteiligung der Wirtschaft, Forschungspartner und Träger schrittweise zu entwickeln gilt. Schlussendlich muss RhySearch so ausgerichtet sein, dass es sich am Markt bewährt und konkrete Unternehmensbedürfnisse abdecken kann.

Im März 2014 bewirbt sich der Kanton St.Gallen im Verbund mit anderen Ostschweizer Kantonen für einen Netzwerkstandort Ost des Nationalen Innovationsparks (NIP). Der NIP sieht vor, Areale mit Potenzial in der Nähe führender Hochschulen für die Ansiedlung von Forschungsinfrastrukturen international tätiger Unternehmen bereit zu stellen (Art. 32 bis 34 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation [FIFG]; SR 420.1). Als Vorbild des NIP dient der Forschungs- und Industriepark an der Stanford University in San Francisco, aus dem sich seit 1951 durch Neugründungen und Zuzug von Elektronikfirmen der bedeutendste Standort der IT- und High-tech-Industrie entwickelte. Die beiden ETH bilden zusammen mit regionalen Netzwerken dieses schweizweite Netzwerk – NIP. Der NIP wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2015 den Betrieb aufnehmen.

Der physische Nukleus des NIP Ost ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Empa am Standort St.Gallen geplant und soll Grundlagen für einen auch in der Zukunft wettbewerbsfähigen Produktionsstandort Ostschweiz liefern. Durch ein kooperatives Geflecht zwischen der Universität St.Gallen, der Empa und weiteren Stakeholdern aus Wissenschaft und Forschung – insbesondere der Teilschulen der Fachhochschule Ostschweiz (FHO) und in der Region ansässigen F&E-Centers – werden gemeinsame F&E-Aktivitäten initiiert, die das «Produktionssystem der Zukunft» thematisieren und sich durch die interdisziplinäre Kombination von Management- und Technologiekompetenzen auszeichnen. Als Ergebnis und Mehrwert soll der NIP Ost für die Ostschweizer Industrie vier Bausteine liefern: kunden- und marktorientierte Strategieentwicklung, Produktion (Forschung&Beratung, Demonstratoren/industrielle Skalierung), Modellierung und Simulation, Aus- und Weiterbildung. Damit leistet der NIP Ost einerseits eine wesentliche Dienstleistung für den NIP und andererseits auch einen international sichtbaren Beitrag zur 4. industriellen Revolution (Industrie 4.0) und somit zur Standortattraktivität für die Ansiedlung von Forschungsinfrastrukturen international tätiger Unternehmen.

Damit die Bedeutung der heutigen und zukünftigen Technologien für einzelne Wirtschaftszweige/Branchen richtig eingeordnet werden kann, erstellten im Auftrag des AWA die zwei technischen Hochschulen der Fachhochschule Ostschweiz, die Hochschulen für Technik in Rapperswil und in Buchs sowie die Empa die sogenannte Technologie-/ Branchenmatrix. Aus dieser Matrix abgeleitet entstand der Technologie-Kompetenz-Atlas Kanton St.Gallen, der schliesslich um die an den Instituten der FHO und der Empa am Standort St.Gallen vorhandenen Kompetenzen<sup>5</sup> erweitert wurde.

---

<sup>5</sup> [http://www.awa.sg.ch/home/dienstleistungen/Arbeitgeber\\_und\\_Gewerbe/Fachstelle\\_fuer\\_Innovation/technologie-kompetenzen.html](http://www.awa.sg.ch/home/dienstleistungen/Arbeitgeber_und_Gewerbe/Fachstelle_fuer_Innovation/technologie-kompetenzen.html)

Gestützt auf den Bericht der Regierung vom 19. Januar 2010 an den Kantonsrat (40.10.01) «Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen» sind in den Jahren 2011 bis 2013 vier neue interkantonale Innovationszellen (IZ) und eine kantonale IZ mit jeweils unterschiedlicher Laufzeit initiiert und mit konzipiert worden. Die IZ bieten Unternehmen themenspezifisch Raum zur Vernetzung untereinander und – wo nötig – mit Forschungseinrichtungen. Dadurch können vor allem KMU neue Forschungsergebnisse auf die Relevanz für das eigene Geschäft hin beurteilen und Wettbewerbsvorteile in Kooperationen aufbauen. Die IZ Kunststofftechnik/Biopolymere wies nach einem Jahr 14 initiierte Kooperationsprojekte aus. Die Hochschule für Technik Rapperswil hatte die Leitung dieser IZ inne. Dank der IZ Optische Technologien konnten in einem Jahr, unter Leitung der Hochschule für Technik Buchs, acht weitere Kooperationsprojekte initiiert werden. Genauso liess sich das Projekt «Swiss Optical Center for Evaluation and Research» (SOCCER) zu dieser IZ zuordnen. SOCCER bezweckt, ein international anerkannter Forschungsknoten für optische Beschichtungen im Alpenrheintal zu errichten. Das Zentrum soll in einem ersten Schritt als Analytik Zentrum (Reinräume und Analysegeräte an der Hochschule für Technik Buchs) aktiv werden, dann auch im Beschichtungsbereich. Über zehn Industriepartner aus der Region sind daran interessiert, einige davon haben ein finanzielles Engagement bereits zugesagt. Das Projekt wird mittlerweile von RhySearch in eine nächste Phase überführt. Die IZ Effizienz 2.0 wurde im Winter 2013/2014 gestartet. Die IZ bietet produzierenden Unternehmen, insbesondere KMU, massgeschneiderten Zugang zu Kompetenzen zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen. Die Leitung der IZ hat das Institut für Technologiemanagement an der Universität St.Gallen (ITEM-HSG) inne. Des Weiteren konnte in einem Vorprojekt 179 im Bereich Verpackung tätige Unternehmen und Forschungsstätten in den Kantonen St.Gallen, Thurgau und Schaffhausen identifiziert und kategorisiert werden. Dabei ergaben sich eine vergleichbare Branchenstruktur und Dichte. Darauf aufbauend wurde per Januar 2014 die IZ Verpackung, unter Leitung des International Packaging Institut IPI Schaffhausen, gestartet. Die im Laufe des Jahres 2014 initiierte IZ Digital bezweckt, Unternehmen die Chance neuer Geschäftsmodelle aufzuzeigen. Diese IZ baut auf die Partnerschaft des AWA, des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität St.Gallen (IWI-HSG) und Bayern Innovativ auf. Bayern Innovativ wurde 1995 vom Freistaat Bayern gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft als Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer gegründet.

Die Plattform Nano-Cluster Bodensee NCB wurde in den Jahren 2011 bis 2014 erneut finanziell unterstützt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und das AWA haben die Plattform einer eingehenden Wirkungsmessung unterzogen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Projekte des NCB – basierend auf Schätzungen aus dem Jahr 2009 – zusätzliche regionale Wertschöpfung von insgesamt rund 23 Mio. Franken pro Jahr generieren und die Aktivitäten des NCB ein Umsatzvolumen von rund 57 Mio. Franken auslösen. Das Ergebnis der Wirkungsmessung wurde vom SECO publiziert<sup>6</sup>.

Im Weiteren unterstützte das AWA das Institut für Rapid Product Development (irpd), untergebracht in den Räumlichkeiten der Empa St.Gallen. Das irpd ist im Bereich additive Fertigungsverfahren tätig, die über ein grosses Zukunftspotenzial verfügen. Damit konnte eine verbesserte Plattform zur Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen, inspire AG, der Empa und der ETH Zürich geschaffen werden. Von dieser Plattform kann die Industrie direkt profitieren.

Zur Rekrutierung von Auszubildenden für Lebensmittelverarbeitende Betriebe wird das interkantonale Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft im Auftrag des AWA Schnuppertage für Schulklassen von der 6. Klasse bis 2. Oberstufe organisieren. Im Weiteren werden Studierende an der ZHAW Life Sciences und Facility Management, Wädenswil, und des Institutes für Lebensmittelwissenschaften, Ernährung und Gesundheit IFNH, ETHZ, durch Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten für regionale Betriebe begeistert.

---

<sup>6</sup> <http://www.regiosuisse.ch/docs/news/dokumente-2013/wirkungsmessung/nano-cluster-bodensee.pdf>

Um technische Berufe Jugendlichen im Rahmen der Berufswahl näherzubringen, unterstützte das AWA die FITNA-Technikertage 2013 und 2014. Jugendliche von der 6. bis zur 9. Stufe konnten sich in drei halbtägigen Workshops Einblick in verschiedene Berufsfelder verschaffen. Dafür stellten im Jahr 2013 25 Firmen 210 Plätze zur Verfügung. 240 Jugendliche hatten sich darum beworben. Im November 2013 waren für die Technikertage 2014 über 30 Firmen angemeldet. Unterstützung erfuhr auch das Schülerlabor an der Hochschule für Technik Rapperswil (HSRIlab). Das HSRIlab bezweckt, Schülern den Einblick in die Arbeitsweise in einem Industrieunternehmen zu ermöglichen, die Technik näher zu bringen und Interesse für technische Berufe zu wecken. Darüber hinaus organisierte das AWA eine Delegationsreise von Unternehmen aus dem Toggenburg an die Hochschule für Technik Rapperswil.

## 2.4 Jungunternehmerförderung

Die Jungunternehmerförderung bezweckt, mittel- bis langfristig Arbeitsplätze zu schaffen und damit Wertschöpfung zu generieren. Spezielle Zielgruppen der Jungunternehmerförderung im Standortförderungsprogramm waren insbesondere Gründungen aus dem Umfeld der Universität St.Gallen und der Fachhochschulen sowie der Empa, aber auch besonders kreative Köpfe bzw. Gründerteams aus dem Umfeld unseres technologisch-industriell geprägten Wirtschaftsstandortes. Auch potenzialreiche neue Unternehmen aus dem Gewerbe- und Dienstleistungsbereich konnten Unterstützung der Jung-Unternehmer-Zentren in Anspruch nehmen.

Aktuell hat der Kanton mit dem Verein Startfeld in St.Gallen, dem Trägerverein Jung-Unternehmer-Zentren Flawil sowie der Region ZürichseeLinth Leistungsvereinbarungen zur Jungunternehmerförderung. Diese laufen über die Jahre 2012 bis 2014. Das Startfeld St.Gallen hat auch die Beratungsleistungen in der Region St.Galler Rheintal übernommen, womit im Vergleich zu früher nur noch mit drei statt vier Institutionen Leistungsvereinbarungen bestehen. Über die Leistungsvereinbarungen mit den drei Organisationen fördert der Kanton Beratungsangebote für Unternehmensgründer. Die Erstberatungen stehen grundsätzlich allen Jungunternehmen und Gründungsprojekten offen. Danach erfolgt ein strenger Selektionsprozess. Nur die aussichtsreichen Kandidaten erhalten vertiefte Coaching- und Beratungsangebote.

In den Jahren 2010 bis 2012 haben die Gründerzentren mit ihren Beratungsaktivitäten 634 Jungunternehmen beraten und dazu beigetragen, dass insgesamt 294 Projekte oder Jungunternehmen weiter verfolgt wurden. Nach der erwähnten Erstberatung haben die 294 Gründungsfälle beziehungsweise 46 Prozent aller Geschäftsideen eine vertiefte, spezialisierte Beratung erhalten. Nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen Ende 2014 wird ausgewertet, wie viele Projekte sich effektiv etabliert haben und fort bestehen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in den Jahren seit dem letzten Berichtszeitraum im Rahmen der Innovationsförderung massgebliche Projekte erfolgreich umgesetzt werden konnten.

## 2.5 Bestandespflege und internationale Standortpromotion

Angesichts der grossen Dynamik und der rasanten Verschiebungen in der Wirtschaft ist dem intensiven Kontakt mit ansässigen und neuen Unternehmen grosse Bedeutung zugekommen. Aus diesen direkten Kontakten mit Firmen lassen sich effektive und konkrete Bedürfnisse und Standortanforderungen der Unternehmen erkennen. Dies wiederum ist Grundlage für geeignete Standortentwicklungsmassnahmen. Das AWA hat in den letzten drei Jahren die Beratung und Unterstützung der bereits ansässigen Unternehmen (Bestandespflege) intensiviert.

In der internationalen Standortpromotion wurde in der Berichtsphase grosser Wert auf die Koordination, Fokussierung und Bündelung von Aktivitäten gelegt – insbesondere auch zwischen den relevanten Bundesstellen und mit den Nachbarkantonen.

Trotz der in Abschnitt 1.1 dieser Botschaft geschilderten Herausforderungen konnten in der Bestandespflege wie auch in der Standortpromotion (vgl. Förderschwerpunkte M1 und M2 des laufenden Programmes) gute Ergebnisse – konkret bezüglich Firmenentwicklungen aber auch durch wichtige neue Projekte und Massnahmen insgesamt – erzielt werden.

### **2.5.1 Bestandespflege**

Die Beratung und Unterstützung der ansässigen rund 23'000 Unternehmen ist ein zentraler Bestandteil der Standortförderungsmassnahmen. Zwar kann das AWA nicht mit allen Unternehmen in Kontakt stehen. Dennoch besteht ein intensiver Austausch mit der Wirtschaft. Mit proaktiven Unternehmensbesuchen und direkter Betreuung von Anliegen von Unternehmen hat das AWA – in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, anderen Amtsstellen, Institutionen und Partnern – jährlich gegen 200 ansässige Unternehmen beraten und unterstützt. Diese Kontakte standen im Zusammenhang mit der Evaluation von Expansionsflächen, mit der Abwicklung von Investitionsvorhaben und Unterstützung in Bewilligungsverfahren, Umstrukturierungen oder der Vermittlung von Kontakten zu Netzwerkpartnern in Forschung, Beratung und Finanzierung. Schwergewichtige Themen waren in den letzten drei Jahren die Suche nach geeigneten Flächen und Immobilien, der spürbare Fachkräftemangel sowie der Umgang insbesondere auch der KMU mit der wirtschaftlichen Kräfteverschiebung nach Asien.

Von der Fusion der beiden bisher getrennten Ämter für Wirtschaft und für Arbeit zum AWA hat auch die Arbeit der Hauptabteilung Standortförderung profitiert, indem Firmenbesuche und Massnahmen in enger Abstimmung mit den Hauptabteilungen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsbedingungen erfolgten. Insbesondere bei den Themen Umstrukturierung und Fachkräftemangel aber auch bei Bewilligungsverfahren bewährte sich die integrale Koordination. Damit steht das Amt gegenüber den Unternehmen als ein ganzheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Zusammen mit der Universität St.Gallen HSG wurde das AsiaConnectCenter (ACC) entwickelt. Das ACC unterstützt seit Mitte 2012 insbesondere KMU mit Beratung und Netzwerken für einen geeigneten Marktzugang in Asien. Dabei werden Chancen und Absatzpotenzial aber auch potenzielle Risiken (wie Kopie von Technologie) thematisiert. Das ACC wird zusammen mit den Kantonen der St.Gallen-BodenseeArea finanziell unterstützt. Mit dieser Kompetenzbündelung und dem Aufbau geeigneter Netzwerke in den relevanten Märkten stellt das ACC einen Meilenstein bezüglich der erwähnten Kräfteverschiebung nach Asien dar. Seit Sommer 2012 wurden die Dienstleistungen des ACC bereits von über 40 Firmen in Anspruch genommen. Das ACC wird zudem als Standortfaktor bei der Standortpromotion für die Akquisition von Unternehmen aus Asien eingesetzt.

Die Zahl der Besprechungen bezüglich Optimierungs- und Standortüberlegungen hat in der Berichtsperiode zugenommen. Die Standortförderung geht aktiv auf Unternehmen zu, um mögliche Investitionen, Arbeitsmarkt-, Technologie- und Innovationsthemen und weitere Anliegen frühzeitig anzusprechen. Dadurch kann auch rechtzeitig Überzeugungsarbeit für den Wirtschaftsstandort St.Gallen geleistet werden. Die Standortförderung hat in den letzten drei Jahren 34 Expansionsprojekte von St.Galler Unternehmen begleitet, welche ein Investitionsvolumen von über 400 Mio. Franken, rund 800 neue Arbeitsplätze geschaffen und zur Sicherung von rund 3'500 bestehenden Arbeitsplätzen beigetragen haben.

Im Rahmen der zahlreichen und engen Kontakte mit den Unternehmen wird die bestehende Übersicht über die am Wirtschaftsstandort St.Gallen vorhandenen Branchen- und Technologiekompetenzen aktualisiert und weiter entwickelt. Dieses Wissen ist sowohl für die ansässigen Unternehmen als auch für die Gewinnung von neuen Unternehmen von grossem Wert. Die Kompetenzen sollen in einem nächsten Schritt zu Wirtschaftsclustern gebündelt und aufbereitet werden und dadurch einen international sichtbaren Beitrag zur Profilschärfung leisten.



Das Standortförderungsgesetz sieht grundsätzlich keine einzelbetrieblichen Fördermassnahmen vor. Einziges zur Verfügung stehendes einzelbetriebliches Förderinstrument sind die Zusatzbürgschaften im Rahmen des gewerblichen Bürgschaftswesens im Umfang von höchstens Fr. 100'000.– je Fall. Derzeit laufen zwei solche Zusatzbürgschaften im Sinn einer Eventualverpflichtung des Kantons mit einer Gesamtsumme von Fr. 117'500.–.

## **2.5.2 Internationale Standortpromotion**

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2) fördert der Bund seit 2005 die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in der Schweiz. Seit 1. Januar 2008 nimmt Switzerland Global Enterprise (S-GE, vormals Osec) diese Aufgabe wahr. Alle Kantone haben die Leistungsvereinbarung 2012-2015 mit S-GE abgeschlossen. National besteht eine Marktbearbeitungsstrategie für derzeit acht weltweite Zielmärkte. Diese Strategie wird im Rahmen einer Steuerungsgruppe, in der die fünf Wirtschaftsräume der Schweiz (u.a. auch die St.GallenBodenseeArea) vertreten sind, laufend weiter entwickelt. In den nationalen Zielmärkten werden durch S-GE den Kantonen Plattformen geboten sowie jährlich über 300 interessierte Unternehmen vermittelt.

Die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Auserrhoden treten seit 1. Januar 2012 in der internationalen Standortpromotion als St.GallenBodenseeArea (SGBA) auf. Der neue Ansatz entspricht einer konsequenten Vorgehensweise im Verbund mit S-GE und ist auch eine Reaktion auf die bereits bestehenden Areas in Basel, Zürich und Genf/Bern. Im Gegensatz zu den anderen Wirtschaftsräumen wurde keine zusätzliche Organisation gegründet, sondern eine Bündelung der bestehenden Ressourcen für die internationale Standortpromotion vorgenommen. Dazu wurde auch ein moderner, mehrsprachiger Internet-Auftritt für den Wirtschaftsraum SGBA geschaffen. Als SGBA wird der Standort Ostschweiz als Wirtschaftsstandort besser wahrgenommen, was für eine verbesserte Wirkung der Standortförderungsmassnahmen zentral ist. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen kann für andere Themen als Vorbild dienen, spielt aber vorläufig nur in der internationalen Positionierung eine Rolle. Der Auftritt als SGBA ermöglicht es der «Kernostschweiz» in kritischer Grösse als selbstbewusster Wirtschaftsraum aufzutreten.

Die Auswahl der Zielmärkte und Zielgruppen der Standortpromotion basiert auf einem mit der Universität St.Gallen entwickelten Kriterienmodell und berücksichtigt laufend die komparativen und wirtschaftspolitischen Verschiebungen. Die Kriterien umfassen: Marktpotenzial/Geographie, Branchen/Technologien, Funktionen und Zielpersonen sowie Unternehmensgrösse und Entwicklungspotenzial. Anpassungen der Zielmärkte und Zielgruppen müssen durch die Standortförderung strategisch erfolgen, da nur eine nachhaltige konsequente Marktbearbeitung erfolgsversprechend ist. Die Zielmärkte haben sich im laufenden Programm schrittweise verschoben. Die USA sind wichtig geblieben, Deutschland und Nordeuropa haben an Bedeutung verloren und die Märkte Indien, China und Russland an Bedeutung gewonnen. Natürlich werden auch interessierte Unternehmen aus anderen Ländern betreut. Der Massnahmenmix der Standortpromotion war aber vorab auf die genannten Märkte ausgerichtet.

Die Standortpromotion führte in Koordination mit S-GE und SGBA aber auch mit eigenen Aktivitäten rund 20-30 Marktbearbeitungsmassnahmen pro Jahr durch und betrieb eine intensive Pflege von geeigneten Mittlern und Absatzhelfern. Aus diesen Massnahmen und direkten Kontakten über S-GE oder Mittler wie Beratungsgesellschaften informierte die Standortpromotion jährlich mehrere hundert neue internationale Firmen, von denen rund 150 in konkrete Ansiedlungsgespräche mündeten.

Mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China ist mit einer weiteren Intensivierung des Güterausstausches zwischen diesen Volkswirtschaften zu rechnen. China ist nach der EU und den USA der drittwichtigste Handelspartner der Schweiz. Auch zahlreiche St.Galler Unternehmen bearbeiten den chinesischen Markt aktiv und dürfen vom geplanten Freihandelsabkommen Erleichterungen erwarten. Der Kanton flankiert diese aussenwirtschaftlichen Verbesserungen mit

dem erwähnten AsiaConnectCenter (ACC) und einer Kontaktpflege mit den Städten Jiaxing (südwestlich von Shanghai gelegen, 5 Mio. Einwohner) und Dalian (Hafenstadt östlich von Peking, 6 Mio. Einwohner).

Von 2011 bis Ende 2013 konnte die Standortpromotion in Zusammenarbeit mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und privaten Partnern 67 Ansiedlungen realisieren. Diese Unternehmen beschäftigen derzeit bereits 349 Mitarbeitende. Zudem zeichnen sich aktuell weitere mittelgrosse Ansiedlungen ab. In den 67 Ansiedlungen sind auch Fälle enthalten, die eine spürbare Arbeitsplatzwirkung erst entfalten werden.

In der längerfristigen Betrachtung – inklusive auch dem letzten Standortförderungsprogramm – ergeben sich über die letzten sechseinhalb Jahre 135 dauerhaft angesiedelte Unternehmen, die per Ende September 2013 insgesamt rund 1'600 Mitarbeitende beschäftigen. Diese Unternehmen tragen damit schon spürbar zum Arbeitsplatzangebot im Kanton bei (derzeit gemäss Fachstelle für Statistik insgesamt rund 240'000 Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen). Studien von OECD und anderen Kantonen rechnen defensiv einem Arbeitsplatz ein jährlich wiederkehrendes Steueraufkommen von Fr. 20'000.– (Steuern juristische und natürliche Person) und eine durchschnittliche jährliche Wertschöpfung von Fr. 150'000.– zu. Eine Wirkungsstudie des SECO von 2012 zeigt an konkreten Ansiedlungsbeispielen – auch aus dem Kanton St.Gallen – bedeutende positive Wirkungen auch für Zulieferer oder Sozialwerke auf.

Trotz den sehr erfreulichen Zahlen über einen mittelfristigen Zeitraum ist festzuhalten, dass die Anzahl der angesiedelten Unternehmen in den letzten beiden Jahren tendenziell abgenommen hat. Die Frankenstärke/Kostensituation, Rechts- und Marktunsicherheiten sowie eine Verschiebung der Märkte waren Ursachen dafür. Angesichts des intensiven Wettbewerbs und der Globalisierung ist das Ansiedlungsgeschäft zeitaufwändiger und anspruchsvoller geworden.

### **2.5.3 Netzwerkpartner**

Für Expansions- und Standortentscheide arbeiten die standortsuchenden Unternehmen oft mit Beratungsgesellschaften (Steuern, Recht, Marktzugang) zusammen. Für das Gesamtangebot an ein Unternehmen muss deshalb auch das Dienstleistungsumfeld vor Ort bezüglich Finanzierung/Banken, Immobilien, Forschung und Bildung stimmen. Als Ergänzung zur direkten Marktbearbeitung pflegt das AWA deshalb einen intensiven Kontakt zu entsprechenden Partnern im In- und Ausland. Im Ausland geht es um die laufende Information über die Vorzüge und Entwicklungen im Wirtschaftsraum St.GallenBodenseeArea. Gegen innen wurde mit dem Aufbau einer eigentlichen Netzwerkpartnerschaft der SGBA mit bereits vierzig Partnern ein wichtiger Schritt gemacht. Diese schafft Verankerung in der Region, trägt zum gegenseitigen Wissenstransfer bei und multipliziert die positive Information über den Wirtschaftsraum.

## 2.6 Erreichung Zielwerte Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

In der nachfolgenden Tabelle sind die Plan-/Ist-Werte zur Zielerreichung übersichtlich zusammen gestellt. Die angestrebten Ziele konnten grossmehrheitlich erreicht oder gar übertroffen werden.

Förderschwerpunkt	Indikator	Zielvorgabe	Ergebnis
P1 Regionen profilieren	<b>Immobilien:</b> - Flächenpotenzialanalyse - Arealentwicklungen je Jahr - Steigerung Datenqualität Immoweb	1	1
		2	2
		90 Prozent	93 Prozent
	<b>WTT:</b> - Umsetzungsgrad der initiierten Einzelmassnahmen - Anzahl erneuerte Leitungsvereinbarungen mit Gründer- und Technologiezentren - Anzahl regionale Projekte	60 Prozent	60 Prozent
		4	3
		6	3
P2 Regionen coachen	Anzahl Leistungsvereinbarungen mit Regionen	6	6
P3 Rahmenbedingungen	Anzahl Mitberichte je Jahr	6	21
	Anzahl Themata KMU-Forum je Jahr	1	75%
M1 Kunden halten	Anzahl beratende Kontakte mit ansässigen Unternehmen je Jahr	250	300
	Anzahl unterstützte Standortevaluationen von ansässigen Unternehmen je Jahr	20	20
	Gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze in begleiteten Projekten je Jahr	250	1400
M2 Kunden gewinnen	Anzahl durchgeführter Marktbearbeitungsmassnahmen je Jahr	30	25
	Angesiedelte Unternehmen je Jahr	30	22
	Neue Arbeitsplätze je Jahr (im ersten Geschäftsjahr der angesiedelten Unternehmen)	150	123
M3 Partner	Netz von mindestens 100 geeigneten Absatzhelfern im In- und Ausland	100	120
	Anzahl Teilnahmen an Netzwerkveranstaltungen je Jahr	40	35
A1 Standortförderung allgemein	Imagekampagne und geeignete Sponsorings / Unternehmerpreise je Jahr Konjunkturerhebung	1 Kampagne, 3 Sponsorings jährlich	1 Kampagne, 3 Sponsoring jährlich

## 2.7 Finanzreporting Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014

Der ursprünglich gesprochene Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm betrug 11,0 Mio. Franken. Aufgrund der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogrammes 2013 wurde der Sonderkredit um rund eine Million Franken auf knapp unter zehn Millionen Franken reduziert.

Die in der Beilage zu dieser Botschaft wiedergegebene Tabelle zeigt die voraussichtliche Ausschöpfung des Sonderkredits. Demnach werden bis Ende 2014 mutmasslich höchstens 6,7 Mio. Franken beziehungsweise 67 Prozent des gekürzten Sonderkredits ausgeschöpft.

Bei der Genehmigung des laufenden Standortförderungsprogrammes wurde festgehalten, dass die Standortförderung die zur Verfügung gestellten Mittel nur dann einsetzen soll, wenn der entsprechende Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist beziehungsweise unterstützungswürdige Projekte nach den Vorgaben des Standortförderungsgesetzes tatsächlich vorhanden sind. Einerseits ist die Minderausschöpfung in der konsequenten Anwendung des obigen Grundsatzes, andererseits in der verzögerten Umsetzung von Projekten begründet.

Erfreulich ist, dass trotz des geringeren Mitteleinsatzes und trotz des geschilderten herausfordernden Umfelds die im Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014 angestrebten Ziele grossmehrheitlich erreicht und teilweise sogar übertroffen werden konnten.

## 3 Standortförderungsprogramm 2015-2018

Die Ziele und Grundsätze der kantonalen Standortförderung werden in Art. 19 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und im Standortförderungsgesetz geregelt. Basierend auf den Erfahrungen aus den ersten beiden Standortförderungsprogrammen (2007-2010 und 2011-2014), als Reaktion auf die aktuellen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort St.Gallen und als Umsetzung der neuen strategischen Grundlage «Wirtschaftsstandort 2025» wurden die Förderschwerpunkte überarbeitet, ergänzt und im nun vorliegenden Massnahmenkatalog konkretisiert. Die Zielsetzungen und Massnahmen des neuen Standortförderungsprogrammes richten sich nach den erwähnten gesetzlichen Grundlagen. Weiter sind verschiedene Bundeserlasse und -massnahmen relevant.

Die Massnahmen des Standortförderungsprogrammes bezwecken, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhalten und zu stärken sowie die Wertschöpfung seiner Wirtschaft zu steigern. Sie dienen der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei ansässigen Unternehmen, der Verbesserung des Innovationsumfeldes und der Immobiliensituation sowie der Positionierung des Wirtschaftsstandortes zur Ansiedlung von Unternehmen und Schlüsselpersonen. Dazu werden sechs Förderschwerpunkte bearbeitet:

- Immobilien
- Innovation
- Bestandespflege
- Standortpromotion
- Internationalisierung
- Standortförderung allgemein

Das neue Standortförderungsprogramm enthält bisher erfolgreiche Massnahmen sowie basierend auf der strategischen Grundlage «Wirtschaftsstandort 2025» auch neue oder ergänzte Themen. Nach zwei Jahren Laufzeit wird – auch als Vorbereitung auf das wiederum nächste Mehrjahresprogramm – eine Überprüfung der Massnahmen mit geeigneten Anpassungen erfolgen. Dank der Flexibilität in einem Mehrjahresprogramm ist dies so möglich.

### 3.1 Standortförderung als Verbundaufgabe

Die Standortförderung im engeren Sinn wird im AWA insbesondere von der Hauptabteilung Standortförderung und der Fachstelle für Innovation betrieben. Die Massnahmen entfalten die gewünschte Wirkung indessen nur, wenn sich auch die Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlich weiter entwickeln und die Verfahren und Zusammenarbeit innerhalb der Staatsverwaltung gut funktionieren. Die Einbettung der Standortförderung im AWA, welches auch die Themen Arbeitsbedingungen und seit 2012 der Arbeitslosenversicherung umfasst, bietet hierfür gute Voraussetzungen. Bei der Immobilienpolitik (Arealentwicklungen, wirtschaftliche Schwerpunktgebiete) und bei grösseren Expansionsvorhaben hat sich mit den Ämtern des Baudepartementes eine enge Vernetzung eingespielt. Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Steueramt konnte fortgesetzt werden. Mit den regionalen Organisationen und Destinationen sowie generell mit den Städten und Gemeinden besteht ebenfalls eine gute und teils intensive Zusammenarbeit. Schliesslich ist die Standortförderung nicht nur eine verwaltungsinterne Verbundaufgabe. Durch die Vernetzung mit externen Partnern lassen sich Qualität und Wirkung der Standortförderungsmassnahmen verbessern und multiplizieren.

### 3.2 Standortentwicklung und Tourismus

Im Rahmen der Standortentwicklung wird aktiv an den durch den Kanton beeinflussbaren Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes St.Gallen gearbeitet. Zwei Kernthemen sind Immobilien (Verfügbarkeit, Aufbereitung) und Tourismus, wobei der Tourismus basierend auf einer eigenen Rechtsgrundlage und Finanzierung gefördert wird. Die Massnahmen der Förderschwerpunkte Immobilien und Innovation sowie der Tourismusförderung sind auf das Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes abgestimmt.

#### 3.2.1 Regional- und Tourismuspolitik des Bundes

Die zukünftigen Entwicklungen in der Regional- und Tourismuspolitik des Bundes haben bedeutenden Einfluss auf die kantonalen Aktivitäten in den Bereichen der Standortentwicklung und des Tourismus.

Derzeit wird auf Bundesebene unter Einbezug der Kantone das NRP-Mehrjahresprogramm 2016-2023 entwickelt. Die geltenden Förderschwerpunkte werden voraussichtlich auch in das neue Programm übernommen. Jedoch sollen ab dem Jahr 2016 verstärkt Projekte mit interkantonalem Charakter und im Bereich Wissens- und Technologietransfer/Innovationsförderung berücksichtigt werden. Zudem sollen das Engagement und die finanzielle Mitbeteiligung der Privatwirtschaft an den Projekten an Bedeutung gewinnen. Eine stärkere Abstimmung unter den Sektoralpolitiken zur Nutzung von Synergien sowie die Stärkung der regionalen Zentren sind weitere wichtige Themenschwerpunkte in der Neuausrichtung.

Nebst diesen Aspekten wird eine nochmals verbesserte Abstimmung zwischen der Regionalpolitik und der Tourismuspolitik angestrebt. Bezüglich der strukturellen Situation bestätigt der aktuelle Tourismusbericht 2013 die Analysen aus der Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz aus dem Jahr 2010. Der Schweizer Tourismus weist – neben einer Reihe ausgeprägter Stärken – ernsthafte strukturelle Defizite auf Betriebs- und Destinationsebene auf. Gleichzeitig leidet der Schweizer Tourismus auch bei einem stabilen Schweizer Franken unter einer schlechten preislichen Wettbewerbsfähigkeit. Obwohl sich die bisherige Strategie bewährt hat, ortet der Tourismusbericht einen grossen Handlungsbedarf. Zwei Bereiche stehen dabei im Fokus: Eine Optimierung der Berberbergungsförderung und ein Impulsprogramm 2016-2019, das den durch die Zweitwohnungsinitiative beschleunigten Strukturwandel begleiten und abfedern soll. Dafür werden die Mittel für die NRP und für Innotour<sup>7</sup> gesamtschweizerisch befristet auf 2016-2019 erhöht.

---

<sup>7</sup> Rechtsgrundlage bildet das Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

### *Optimierung der Beherbergungsförderung*

- Modernisierung der Vollzugsbestimmungen der Beherbergungsförderung
- Vergrößerung des finanziellen Spielraums der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH)
- Verbesserung der Abstimmung SGH-NRP

### *Impulsprogramm 2016-2019*

- NRP-Massnahmen 2016-2019 (+ 200 Mio. Franken)
- Innotour-Massnahmen 2016-2019 (+ 10 Mio. Franken)
- Verstärkung des Wissensaufbaus und der Wissensdiffusion

Die bisherige und zukünftige NRP und Tourismuspolitik entspricht in diesem Sinn auch den nachfolgenden Stossrichtungen und der Förderpolitik des Kantons St.Gallen. So initiiert und beurteilt der Kanton Projekte nach folgenden Grundsätzen:

- Innovationsförderung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- nachhaltige Stärkung von Wertschöpfungsketten
- Subsidiarität
- Befähigung/Stärkung der Eigenverantwortung
- Nachhaltigkeit
- Fokussierung der Mittel
- Vermeidung von Mitnahmeeffekten
- Erreichen der kritischen Grösse

### **3.2.2 Immobilien**

Die verfügbare Fläche innerhalb der Wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete hat seit 2008 jährlich um durchschnittlich zehn Prozent abgenommen. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen, da mit einem gleichbleibend grossen Bedarf nach Arbeitsplatzflächen im Kanton zu rechnen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass vor dem Hintergrund des neuen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 in Zukunft weniger Bauland eingezont werden kann. Vielmehr wird der Fokus auf die Innenentwicklung gelegt, was einen zusätzlichen Druck auf die bestehenden Arbeitsflächen auslöst. Weiter ist zu beachten, dass insbesondere auf Grund höherer Renditen die Attraktivität von Wohnflächen grösser ist als diejenige von Arbeitsflächen. Diese neuen Entwicklungen im Schweizer Umfeld implizieren eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem AREG und weiteren Ämtern des Baudepartementes sowie mit den Gemeinden. Die mit der Flächenpotenzialanalyse und in Arealentwicklungen bereits gefestigte Zusammenarbeit mit dem Baudepartement gilt es also weiter zu vertiefen, damit weiterhin attraktive planerische Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kanton gewährleistet werden können.

Neben den bewährten Instrumenten wie Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete (Richtplanung), Arealentwicklung, Flächenpotenzialanalyse und ImmoWeb sind zusätzliche Massnahmen notwendig, damit der Standort bezüglich seines Flächenangebotes wettbewerbsfähig bleibt. Das neue Standortförderungsprogramm sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

Für Projekte von Unternehmen mit besonders grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und entsprechendem Flächenbedarf werden Entwicklungsschwerpunkte ausserhalb der bestehenden Bauzonen definiert und als strategische Arbeitsplatzstandorte bezeichnet. Diese strategischen Arbeitsplatzstandorte ergänzen als neues wichtiges Instrument – wo nötig – das Angebot an Flächenreserven im Siedlungsgebiet. Diese besonderen Flächen werden unter Einbezug der Gemeinden regional abgestimmt und im Kantonalen Richtplan verankert. Aktuelles Beispiel ist das Entwicklungsschwerpunktgebiet Wil West, welches gegenwärtig kantonsübergreifend mit dem Kanton Thurgau bearbeitet wird. Die strategischen Arbeitsplatzstandorte dieser Art werden in einem zweiten Schritt in Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete umgewandelt, wenn sie dann geeignet zониert und aufbereitet sind.

Potenzielle Flächen werden frühzeitig und systematisch insbesondere über die periodisch durchgeführte Flächenpotenzialanalyse unter Mitwirkung von Kanton und Gemeinden erhoben. Arealentwicklungen werden für Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete sowie touristische Erlebnisangebote und Hotelstandorte durchgeführt. Die Arealentwicklung richtet den Zweck der Fläche auf einen bestimmten volkswirtschaftlichen Nutzen beziehungsweise auf ein spezifisches wirtschaftliches Nutzungsprofil aus (Produktion, Dienstleistung, Hotel, bestimmter Wirtschaftscluster usw.). Besonders optimale Voraussetzungen gilt es dabei für touristische Angebote, wissensintensive Dienstleistungen und zukunftsweisende Technologiekompetenzen zu schaffen. Die Notwendigkeit für Arealentwicklungen im Kanton ist hoch. So ergab die im Jahr 2011 durchgeführte Flächenpotenzialanalyse, dass 42 Prozent der Arbeitsplatzflächen zwar aus Unternehmenssicht gut geeignet, aber nicht unmittelbar verfügbar sind. Die Arealentwicklung hat daher insbesondere zum Ziel, die entsprechende Verfügbarkeit attraktiver Flächen zu gewährleisten.

Es sollen im Zusammenhang mit der Innenverdichtung weitere verschiedene Rahmenbedingungen und Instrumente für Arbeitsplatzgebiete geprüft und erarbeitet werden. Mit ausgewählten ökonomischen Anreizen werden die bessere Profilierung von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten sowie die Entwicklung von weiteren Industrie-, Gewerbe- und Umnutzungsflächen gefördert. Mögliche Massnahmen sind: Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die insbesondere Gemeinden, Projektentwicklern und Privaten die Rentabilität verschiedener Nutzungs-/Umnutzungsvarianten aufzeigt und die Bereitschaft fördert, tatsächlich in eine Entwicklung zu investieren. Ein weiteres mögliches Instrument sind Unterstützungsleistungen welche notwendige planerische, aber wirtschaftlich nicht anrechenbare Vorarbeiten für Siedlungserneuerungen abdecken. Wenn die Innenverdichtung forciert werden soll, muss die öffentliche Hand in verstärktem Masse gewisse Vorleistungen übernehmen. Die Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung muss im konkreten Fall mit der betroffenen Gemeinde geklärt werden. Der Kanton engagiert sich dort, wo klare, gesamtwirtschaftliche Interessen berührt sind. Die eigentliche Projektentwicklung muss aber zwingend Aufgabe des Investors bleiben.

Zur Förderung einer wirtschaftsorientierten Innenentwicklung und Sicherung von Arbeitsplatzflächen werden wirksame, praxistaugliche und rechtlich abgestützte Instrumente entwickelt. Um im Standortwettbewerb auch vor dem Hintergrund der Innenentwicklung attraktiv zu bleiben, sind abgestimmt auf Massnahmen der Standortförderung auch Planungsinstrumente, Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Verkehrsnormen, Siedlungsqualität oder die Interessenabwägung bei Natur- und Denkmalschutz relevant. Vor dem Hintergrund der Änderungen im schweizerischen und kantonalen Planungsrecht ist es nun wichtig, innovative Ansätze in die Praxis umzusetzen. Gemeinden, und bei Bedarf auch Regionen, werden bezüglich der neuen Herausforderungen im Flächenmanagement und der Innenentwicklung beratend unterstützt (Flächenaktivierung, Praxisbeispiele im Sinne von best-practice, aktive Bodenpolitik, planerische und vertragliche Instrumente, planerisch-ökonomische Anreize zur Arbeitsplatzentwicklung usw.). Dazu arbeitet das AWA eng mit dem AREG zusammen.

Der Kanton stimmt sich schliesslich intern bei Entwicklungen von Grundstücken in seinem Eigentum ab. Für die aktive Bodenpolitik (proaktiver Erwerb von Grundstücken) sind primär die Gemeinden zuständig. Nur in Ausnahmefällen (subsidiär) soll der Kanton eine Fläche erwerben, wenn die vorgesehene Nutzung mindestens eine regionalwirtschaftliche Wirkung entfaltet (z.B. eine Fläche für einen Innovationspark).

### **3.2.3 Tourismus**

Um den zukünftigen Herausforderungen im Tourismusbereich (insbesondere neue Gästebedürfnisse an Hotellerie und Infrastrukturen, neue Märkte, Kostensituation) genügen zu können, sind vermehrt destinationsübergreifende Ansätze in der Produktgestaltung und in der Vermarktung notwendig. Die Markt- und Zielgruppenbearbeitung sollte insbesondere für die Nutzung des Potenzials der fernen Märkte destinationsübergreifend und koordiniert erfolgen. Damit verbunden ist eine besser auf die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppen abgestimmte Weiterentwicklung und Gestaltung der Angebote

und deren Vermarktung. Einhergehend mit der besseren Profilierung des Tourismusangebotes müssen neue interessante Angebote und nachhaltige Infrastrukturprojekte auch für potenzielle Investoren aufbereitet werden. In diesem Sinn wird das kantonale Tourismuskonzept 2004 inklusive dem Massnahmenplan 2010 derzeit überarbeitet.

Daraus ergeben sich folgende bereits absehbare Massnahmen:

Damit touristische Attraktionen (Hotels, Resorts, touristische Erlebnisangebote im Allgemeinen) realisiert werden können, werden die touristischen Aktivitäten im Rahmen eines räumlichen Gesamtkonzeptes festgelegt und die entsprechenden Planungsinstrumente darauf abgestimmt. Dabei ist es wichtig, sich von den politischen Grenzen zu lösen. Im Vordergrund stehen in erster Linie Markt- bzw. Nachfragebedürfnisse. Im Rahmen der Gesamtrichtplanung sollen touristische Schwerpunktgebiete geschaffen werden und räumliche Tourismuskonzepte je Destinationsraum entwickelt werden. Dabei arbeiten das AREG und das AWA eng zusammen und werden fachlich von den Tourismusdestinationen unterstützt.

Im Rahmen von touristischen Schwerpunktgebieten wird durch Arealentwicklungen der konkrete Bedarf (Hotel, Resort, Erlebnisangebot) – soweit möglich – verfügbar gemacht. Die aktive Zusammenarbeit zwischen Grundeigentümern, Investoren, Gemeinden und Kantonsbehörden ist der Schlüssel, um die gesetzten Entwicklungsziele zu erreichen. Das AWA initiiert und begleitet in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Tourismusdestination touristische Arealentwicklungen und stellt die Koordination mit weiteren kantonalen Stellen sicher.

Investoren und Projektentwickler sowie Betreibergesellschaften sollen die attraktiven Rahmenbedingungen für touristische Infrastruktur-Erlebnisangebote kennen, welche sich durch die Schaffung von touristischen Schwerpunktgebieten und Arealentwicklungen ergeben. Zudem werden sie bei konkreten Projekten aktiv begleitet. Das AWA erarbeitet gestützt auf die neu ausgearbeiteten touristischen Schwerpunktgebiete und konkreten Arealentwicklungen geeignete Unterlagen und wendet sich damit an potenzielle Investoren. Dabei soll ein eigentliches Investorennetzwerk aufgebaut und gepflegt werden.

Die Destinationen werden darin unterstützt, ihre Angebote gezielt weiter zu entwickeln und auch in neuen künftigen Zielmärkten zu vermarkten. Dabei ist es zentral, dass dies unter Nutzung möglichst grosser Synergien geschieht, namentlich durch eine Abstimmung unter den Destinationen innerhalb oder ausserhalb des Kantons St.Gallen und insbesondere mit Schweiz Tourismus, wo primär die Aufgabe der Erschliessung neuer Märkte liegt. Durch destinationsübergreifende Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten wird die Region übergreifend als Tourismusstandort mit einem vielfältigen Leistungsangebot besser wahrgenommen.

Mit der Entwicklung von neuen attraktiven Kombiangeboten (Verknüpfung öV/Freizeit- und Übernachtungstourismus und Institutionen), welche auf die verschiedenen Bedürfnisse der Gäste abgestimmt sind, kann als weitere Tourismusmassnahme die touristische Attraktivität gesteigert werden. Der Gast möchte möglichst einfach, schnell und pauschal buchen können. Das AWA wird mit den Leistungsträgern, den öV-Anbietern und den Destinationen das weitere Vorgehen zur Entwicklung konkreter Angebote koordinieren.

Der Fokus der Destinationsorganisationen liegt in Zukunft vermehrt auf funktionsfähigen und durchgehenden Prozessen von der Produktentwicklung bis hin zum Verkauf. Die Bereitstellung der Dienstleistungskette und die Kundenbindung sind zu koordinieren. Als Konsequenz soll vermehrt in flexiblen, prozessorientierten Netzwerkstrukturen gedacht und gehandelt werden. Die St.Galler Destinationen übernehmen diesbezüglich eine Vorreiterrolle. Toggenburg Tourismus nimmt als eine von sechs Pilotdestinationen an einem entsprechenden Pilotprojekt des Bundes teil, mit dem Ziel, die Destinationen für die steigenden Anforderungen im künftigen Wettbewerb zu befähigen. Das Vorge-



hen richtet sich nach dem Modell/Ansatz der Universität St.Gallen für «Destinationsmanagement der 3. Generation». Die gewonnenen Erkenntnisse sollen für alle Destinationen im Kanton nutzbar gemacht werden und werden in die neuen Leistungsvereinbarungen des Kantons mit den Destinationen einfließen.

### **3.2.4 Darlehen im Rahmen der NRP**

Mit Bundesdarlehen im Rahmen der NRP können Infrastrukturvorhaben mit wirtschaftlicher Bedeutung und regionaler Ausstrahlungskraft unterstützt werden, wobei der jeweilige Kanton Äquivalenzbeiträge in Form von Zinskostenbeiträgen beisteuert. Diese Zinskostenbeiträge sind nicht Teil der Rechnung des Standortförderungsprogramms. Im Gegensatz zum kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm 2008 bis 2011 hat der Kanton St.Gallen in der laufenden NRP-Programmperiode 2012 bis 2015 dieses Förderinstrument insbesondere auf Grund der kantonalen Sparmassnahmen und der geringen Anzahl förderungswürdiger Projekte ausgesetzt. Es wurde vorgesehen, dies im Rahmen des zukünftigen NRP-Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2019 neu zu überprüfen.

Für eine erfolgreiche Positionierung des Tourismus ist insbesondere eine auf die künftigen Bedürfnisse angepasste touristische Infrastruktur unerlässlich. Deshalb wird angedacht, neben den bisherigen Infrastrukturthemen wie Bergbahnen, ab 2016 auch neue touristische Erlebnisangebote mit mindestens regionaler und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung, welche dem Übernachtungstourismus dienen, mit Bundesdarlehen und Zinskostenbeiträgen zu unterstützen. Dies soll im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2019 vorgesehen werden, wobei die kantonalen Zinskostenbeiträge gemäss dem kantonalen Aufgaben- und Finanzplan limitiert bleiben sollen.

### **3.2.5 Administrative Entlastung**

Die Themen administrative Entlastung und Rahmenbedingungen am Wirtschaftsstandort St.Gallen sind zukünftig ohne KMU-Forum im AWA gebündelt. Bei Neuerungen im kantonalen Recht, teilweise auch im Bundesrecht, werden Vorlagen mit Relevanz für die Unternehmen auf ihre Auswirkungen auf den Unternehmensstandort, die Wirtschaftsregionen des Kantons und die administrative Belastung insbesondere der KMU geprüft. Das AWA ist grundsätzlich Anlaufstelle für alle Anliegen von Unternehmen, die im Kanton tätig sind oder tätig werden möchten und steht bei Bedarf als Vermittlerin zu den weiteren Amtsstellen im Kanton zur Verfügung. Weil das KMU-Forum nicht weitergeführt wird, sind für Aktivitäten im Bereich der administrativen Entlastung keine weiteren Finanzmittel notwendig. Die Leistungen werden auf Basis der bestehenden Personalressourcen erbracht.

## **3.3 Innovation**

Die Entwicklungen greifen heute ineinander wie die Zahnräder im Getriebe eines Fahrzeugs. Neue Technologien, Geschäftsfelder und Dienstleistungen für den Kunden eröffnen neue Perspektiven und Wachstumschancen. Die Schweiz hat auf den ersten Blick wenig Grund, einen kritischen Blick auf Innovationsrankings zu werfen. Sie war in den letzten Jahren in den meisten Rankings in der Spitzengruppe dabei oder gar auf dem ersten Platz. Experten vermerken jedoch kritisch, dass diese Rankings nur Momentaufnahmen mit Zahlen aus der Vergangenheit sind und durch schwierig vergleichbare Faktoren wie Patentanmeldungen dominiert werden. In einem schnelllebigen Bereich wie der Innovation ist das nicht unbedeutend. Auch zeigt es die Praxis, dass nicht alle Patentanmeldungen zu Innovation führen. Eine Innovation ist erst dann erfolgreich, wenn sie sich am Markt durchsetzt.

Ebenso ist es eine Tatsache, dass das Ausland in den letzten Jahren gegenüber der Schweiz stark aufgeholt hat, insbesondere was die Investitionen in F&E und den Talentbereich betrifft. Schweizer Firmen sind zwar gut, wenn es um die Ideenfindung geht. Doch viele globale Wettbewerber sind mit ihren Innovationen oft schneller auf dem internationalen Markt als Schweizer Firmen. Der Qualitätsanspruch an Schweizer Produkte kostet Zeit, die internationalen Märkte geben jedoch ein erhöhtes Entwicklungstempo vor. Die Entwicklungszeiten sind in Asien z.T. nur halb so lang wie in der Schweiz. Als eine Folge der Produktionsverlagerungen und der Erschliessung von neuen Wachstumsmärkten

wächst der F&E-Anteil in der Schweiz weniger schnell als der F&E-Anteil der Schweiz im Ausland. Die Internationalisierung von F&E stellt die Unternehmensleitung somit vor neue Herausforderungen.

Die Regierung will deshalb die wirtschaftliche Verwertung von «Geistigem Eigentum» am Standort St.Gallen weiter stärken und aussichtsreiche Entwicklungen beschleunigen.

Strategische Stossrichtungen im «Wirtschaftsstandort 2025» / Handlungsfeld Innovation und Forschung sind:

- Positionierung des Wirtschaftsstandorts St.Gallen als international anerkannter wettbewerbsfähiger Wissensplatz und Produktionsstandort.
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Stärkung der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskompetenz.
- Investitionen in strategisch notwendige Forschungsinfrastrukturen tätigen.
- Erhöhung der Spin-off aus den Hochschulen.

Zu den Grundaufgaben der Fachstelle für Innovation im AWA gehört die Information zu den Forschungs- und Entwicklungspartnern im Kanton St.Gallen und in der Region sowie zu den Technologiekompetenzen im Kanton. Die Fachstelle beantwortet Fragen rund um F&E-Förderungsprogramme und vermittelt Kontakte zu F&E-Netzwerken kantonale, national und international. Durch ihr engmaschiges Beziehungsnetz kann sie Unternehmen rasch den Zugang zu den richtigen Partnern verhelten. Ferner initiiert die Fachstelle für Innovation kantonale und im Rahmen der NRP überkantonale Technologie- und Kooperationsprojekte, konzipiert diese mit und begleitet die Projekte eng bei deren Umsetzung. Ein Augenmerk wird auch auf die Möglichkeit gelegt, Jugendlichen die technischen Berufe näher zu bringen.

### **3.3.1 Kooperation und Netzwerkstrukturen**

Die Wirtschaftsstruktur des Kantons St.Gallen ist stark geprägt durch die produzierende Industrie. Es gibt eine im Schweiz weiten Vergleich überdurchschnittliche Konzentration in der Investitionsgüterindustrie und im restlichen industriellen Sektor. Wie in allen Industrienationen hat auch in der Schweiz über Jahrzehnte der Anteil der Güterproduktion am BIP abgenommen. Doch der Verlauf der letzten Jahre – mit der grössten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und der anschliessenden rasanten wirtschaftlichen Erholung – hat gezeigt, dass Güterproduktion ein Garant für die stabile Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft auch in der Schweiz ist. Auf dieser Stärke gilt es aufzubauen. Wichtigster Ansatzpunkt für die Regierung in diesem Förderbereich ist die Erhaltung der Technologiekompetenz der St.Galler Unternehmen.

Durch Netzwerkstrukturen soll daher die Möglichkeit geschaffen werden, vermehrt Wissenschaft und Wirtschaft zu einem kooperativen Geflecht zu weben und für Innovation und Wachstum zu mobilisieren. Dazu werden Entwicklungsverbände als neue Modelle für gemeinsame F&E-Aktivitäten von Wirtschaft und Wissenschaft initiiert, Forschungsnetzwerke gezielt ausgebaut und Cluster-Netzwerke in Form von Innovationszellen weiter entwickelt. Ebenso soll die Zusammenarbeit der Fachhochschulen und der Universität St.Gallen mit Instituten im ETH-Bereich verstärkt werden.

Der Kanton St.Gallen hat sich im Frühjahr 2014 im Verbund mit anderen Ostschweizer Kantonen im Rahmen des Nationalen Innovationsparks für einen der Netzwerkstandorte beworben (Abschnitt 2.3 dieser Botschaft). Der Aufbau dieses Netzwerkstandortes wird gezielt unterstützt.

Das AWA sucht auch aktiv die internationale Zusammenarbeit im Bereich F&E mit Partnern im grenznahen Ausland und baut diese aus. Ziel ist es, den Unternehmen den Zugang zu bestehenden internationalen Kooperationsplattformen zu ermöglichen und bei Bedarf weitere Plattformen mit internationaler Ausstrahlung zu initiieren. Parallel setzt sich das AWA im Rahmen der Kommission Wirtschaft der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Innovation ein.

Moderne Informationstechnik prägt mehr und mehr die Produktion von heute. Digitale Planung, Steuerung und Kontrolle gehören vor allem bei der Produktion in den Automobilunternehmen und bei der Kooperation mit den grossen Zulieferern bereits zum Standard. Das AWA will Unternehmen darin unterstützen, die Chancen neuer Geschäftsmodelle aktiv zu nutzen. Dafür arbeitet das AWA mit internationalen Netzwerken, z.B. Bayern Innovativ, verstärkt zusammen.

Die Verbesserung der Kostenstrukturen ist in einem Hochlohnland wie der Schweiz von grösster Bedeutung. Deshalb soll zur Senkung der Kostenstrukturen ein eigentliches Kompetenznetzwerk errichtet werden. Dieses Netzwerk bündelt als Plattform vorhandenes Wissen und Fähigkeiten in der Region zu integrativen Lösungen. Durch die komplementären Forschungseinrichtungen ist eine Unterstützung von der Strategie bis zum Maschinenlayout, von Material- und Energieeffizienz bis zum Produktionsnetzwerk möglich.

### **3.3.2 Neugründung**

Das System der situativ angepassten Förderleistungen in Form von Beratungen für Neugründungen hat sich bewährt. Die Förderqualität wird auf Grund von Kundenfeedbacks laufend verbessert. Neben der Erstberatung für alle Gründungsinteressierten sollen insbesondere Start-ups mit speziellen technologischen, rechtlichen oder finanziellen Anforderungen beim Geschäftsaufbau noch bedarfsgerechter begleitet werden. Bezüglich der Transparenz und zur Kommunikation der Angebotspalette im Bereich der Neugründung hat sich bewährt, auf die beiden «Marken» Startfeld und Jung-Unternehmer-Zentrum zu setzen. Seit Beginn des Jahres 2013 gehört auch die Jungunternehmerförderung ZürichseeLinth zum Netzwerk des Startfelds. Durch eine Kooperationsvereinbarung können Gründer im Jung-Unternehmer-Zentrum ebenso vom gesamten Startfeld-Angebot für technologisch orientierte Gründer Gebrauch machen. Das Startfeld ermöglicht durch einen Ausbildungsauftrag des KTI für Neugründung und Geschäftsaufbau einen zunehmend besseren Zugang auch zu den Förderinstrumenten des Bundes und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten in der Ostschweiz.

## **3.4 Bestandespflege und internationale Standortpromotion**

Das AWA ist bei Anliegen von bereits ansässigen Unternehmen, bei der Evaluation und Abwicklung von Investitionsvorhaben und bei der Gewinnung von neuen Unternehmen und Schlüsselpersonen für den Standort die zentrale Dienst- und Anlaufstelle in der kantonalen Verwaltung.

Die Vorgehensweisen bei Standortevaluationen von ansässigen und neuen Firmen gleichen sich stark. In beiden Fällen sind die oft vielfältigen konkreten Bedürfnisse des Unternehmens und die jeweilige Wettbewerbssituation massgebend für die Art und Weise der Betreuung durch die Standortförderung. Der Schlüssel zum Erfolg besteht in einem kundenorientierten und raschen Handeln sowie im guten Zusammenspiel mit Partnern innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.

Im neuen Standortförderungsprogramm wird den grossen Herausforderungen rascher und bedarfsgerechter Immobilienangebote, zunehmende Bedeutung von Innovation und Technologie, Positionierungsbedarf des Wirtschaftsraums, Marktverschiebungen insbesondere nach Asien sowie der Fachkräftesituation Rechnung getragen.

### **3.4.1 Bestandespflege**

Auch im neuen Programm ist die Unterstützung von ansässigen Unternehmen zentraler Bestandteil. Begleitung, Vermittlung und Unterstützung bei Expansions-, Kooperations- und Finanzierungsvorhaben, in Krisensituationen oder in Bewilligungsverfahren werden auch in den kommenden Jahren intensiv erfolgen. Dazu ist das AWA nicht nur reaktive Anlaufstelle sondern pflegt den regelmässigen und proaktiven Austausch mit den Unternehmen im Kanton St.Gallen. Bei den zahlreichen Kontakten wird ausgelotet, ob Investitionsvorhaben anstehen, welche Technologien und Kompetenzen für das Unternehmen entscheidend sind und wie die aktuelle Fachkräfte- und Immobiliensituation des Unternehmens aussieht. So können bei Bedarf konkrete Lösungen am Standort St.Gallen bezüglich

Grundstücken/Immobilien, Netzwerken, Technologien oder Rekrutierung umfassend aufgezeigt und das Unternehmen bei seinem Anliegen unterstützt werden. Die Standortförderung arbeitet insbesondere auch bei Finanzierungsthemen eng mit internen und externen Partnern zusammen. Dies weil sich das eigene einzelbetriebliche Instrumentarium auch künftig auf Zusatzbürgschaften von höchstens Fr. 100'000.– im Rahmen des gewerblichen Bürgschaftswesen beschränken wird.

Aus den zahlreichen Unternehmenskontakten der letzten Jahre haben sich konkrete Anliegen heraus geschält, die viele Unternehmen am Standort beschäftigen. Das AWA versucht hier, für alle (insbesondere für KMU) zugängliche Angebote und Lösungen zu entwickeln. Im «Wirtschaftsstandort 2025» sind in diesem Zusammenhang zwei konkrete Stossrichtungen festgehalten:

- aufgrund der Bedeutung des Exportes und von Marktverschiebungen hin zu neuen Märkten sollen exportorientierte Unternehmen wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre unternehmerische Tätigkeit vorfinden;
- angesichts der angespannten Fachkräftesituation und wegen des Braindrains jüngerer Fachkräfte in andere Regionen soll der Arbeitsplatzstandort mit seinen Vorteilen aktiv entwickelt und mit gezielten Massnahmen positioniert werden.

Als Massnahme für den verbesserten Marktzugang der Exportunternehmen soll deshalb das Asia-ConnectCenter weiter gestärkt und noch breiter zugänglich gemacht werden. Weiterhin soll hier eine Verbreiterung der Absatzmärkte durch Fachinformation und Netzwerkzugang im Vordergrund stehen. Dabei werden auch potenzielle Risiken (z.B. Kopie von Technologie) aufgezeigt und die Unternehmen bei der Lösung solcher Themen beraten.

Die Positionierung des Arbeitsplatzstandortes soll durch konkrete Massnahmen – auch in Zusammenarbeit mit Nachbarregionen – angegangen werden. Zusammen mit Unternehmen werden beispielsweise Veranstaltungen durchgeführt, um Fachkräfte an den Standort zu binden oder zu gewinnen. Erste Umsetzungserfahrungen werden bereits 2014 mit dem Anlass Pro-Ost gesammelt, an dem sich zahlreiche grosse und kleinere Unternehmen aus den Kantonen St.Gallen, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden und Thurgau in Verbindung mit dem attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum bei Fachkräften mit Bezug zur Region vorstellen und diese zu gewinnen versuchen. In dieser Art sollen die Vorteile als Arbeitsstandort aktiv kommuniziert werden. Angestrebt wird zudem eine moderne interaktive Internetplattform, welche mehrsprachige Informationen für interessierte Arbeitnehmende und Arbeitgeber bietet.

### **3.4.2 Standortpromotion**

Die St.Galler Wirtschaft ist wie einleitend beschrieben diversifiziert aufgestellt und stark exportorientiert. Mit der Verschiebung der Exportmärkte und deren Wachstum hat sich auch der internationale Standortwettbewerb zusehends verschärft. Andere Schweizer Standorte sind im Standortwettbewerb besser positioniert und werden von international ausgerichteten Unternehmen rascher und besser wahrgenommen. Die verstärkte Internationalisierung von Unternehmen – namentlich auch von KMU – hat auch im und für den Kanton St.Gallen eine stärkere wirtschaftspolitische Dimension erhalten. Eine verbesserte Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen und zur Gewinnung neuer Investitionen notwendig.

Deshalb sollen in der Standortpromotion nebst den gezielten Massnahmen zur Ansiedlung neuer Unternehmen neue Akzente zur verbesserten Wahrnehmung des Wirtschaftsraumes insgesamt gesetzt werden. Die Stärkung des Auftrittes als SGBA und der Ansatz einer Profilschärfung durch die marktgerechte Aufbereitung von starken Wirtschaftsklustern können dabei eine zentrale Rolle spielen. Zudem enthält das neue Standortförderungsprogramm explizit einen Förderschwerpunkt Internationalisierung, der Massnahmen wie das ACC aber auch Massnahmen für ein attraktives Umfeld von «international communities» umfasst. Für diese Communities sind konkrete Vernetzungsaktivitäten zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einbindung vor Ort und die nachhaltige Sicherung des Angebotes internationaler Schulen wichtig.

Die Vorgehensweisen im Ansiedlungsgeschäft werden stets fokussierter und zur Gewinnung von neuen Unternehmen braucht es immer umfassendere Ansätze und Angebote. Um von Unternehmen überhaupt als potenzieller Standort wahrgenommen zu werden, sind ein moderner, internationaler Auftritt, ein konkretes Profil sowie gezielte Marktbearbeitungsmassnahmen notwendig. Der mit der neuen Zusammenarbeit als SGBA etablierte moderne, viersprachige Auftritt in kritischer Grösse (als drittgrösste Area der Schweiz) soll dazu stetig modernisiert, stärker verankert und gesichert werden. Insbesondere das Akquisitionsportal wird in der sich weiter digitalisierenden Welt an Bedeutung gewinnen.

Der Kanton St.Gallen bekennt sich zur Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und zur gemeinsamen Positionierung. Er ist offen, den Wirtschaftsraum gegen aussen und verstärkt auch gegen innen einheitlich im Verbund mit den Nachbarkantonen zu entwickeln und zu positionieren.

Die Multiplikation der Standortinformation soll noch verstärkt über Netzwerke mit Bezug zum Wirtschaftsraum erfolgen – dies in Ergänzung zu den weiterhin zu nutzenden Marktbearbeitungsmassnahmen der nationalen Organisation S-GE. Das Netzwerk zur Gewinnung von Unternehmen soll regional wie international bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Rahmen der SGBA konnte mittlerweile ein Netzwerk von über 40 Partnern etabliert werden. Netzwerkpartnerschaften sind konkrete Kontakte zu Beratern, Fachpersonen, Institutionen usw. hier vor Ort oder in den Zielmärkten, die Unternehmen beim Marktzugang, bezüglich Finanzierung oder weiteren Themen unterstützen können. Beispielsweise kann mit konkreten Kontakten aus diesem Netzwerk zu einer Anwaltskanzlei in China die Abwicklung von Aufträgen von KMU aus dem Kanton St.Gallen in China ermöglicht und begleitet werden.

Gestützt auf die Grundlagen zur Zielmarkt- und Zielgruppenselektion der kantonalen Standortpromotion und in Abstimmung mit den Zielmärkten der nationalen Promotionsorganisation S-GE wurden für das neue Standortförderungsprogramm auch die Zielmärkte neu gewichtet. Mit der Ausrichtung sollen zum Wirtschaftsstandort St.Gallen passende Unternehmen nachhaltig dazu gewonnen werden. Deshalb werden in den Zielmärkten vorab Unternehmen angegangen, die zu den im Kanton St.Gallen vertretenen Branchen- und Technologiekompetenzen passen. Die Ansiedlungen sollen spürbare Investitionen nach sich ziehen und vor allem Arbeitsplätze in verschiedenen Qualifikationsniveaus schaffen. Die Wertschöpfung soll nachhaltig gesteigert werden.

Marktmässig werden im vorliegenden Standortförderungsprogramm die Märkte Indien und China als Ergänzung zu den bisherigen Märkten (u.a. USA, England und reduziert auch Deutschland) an Gewicht gewinnen. Im Wissen darum, dass die Bearbeitung dieser Märkte anspruchsvoller sein wird, kann hier mit dem ACC und der Stärkung desselben ein wichtiger Beitrag geleistet werden. In den asiatischen Zielmärkten kommt der Beziehungspflege zu Wirtschaft und Verwaltung besondere Bedeutung zu. Im Hinblick auf das Freihandelsabkommen mit China wurden deshalb bereits vertiefte Beziehungen zu den Städten Jiaxing und Dalian und zu für den Marktzugang relevanten Partnern wie Anwaltskanzleien aufgebaut.

Zur stärkeren Positionierung als attraktiver Wirtschaftsraum ist im «Wirtschaftsstandort 2025» die strategische Stossrichtung «Der Standort St.Gallen gewinnt durch die Positionierung von Wirtschaftsklustern an Wahrnehmung und Profil» festgehalten. Zusätzlich zur Positionierung im Rahmen der SGBA soll für eine verbesserte Profilierung eine Bündelung der Branchen- und Technologiekompetenzen zu Wirtschaftsklustern erfolgen. Vorerst geht es dabei um die Etablierung von geeigneten Überbegriffen und die Visualisierung der dazu relevanten Unternehmen und Institutionen. Beispielsweise sollen alle Präzisionsunternehmen aus Bereichen wie Elektronik, Optik, Maschinen- und Teilebau unter dem Titel «Precision» dargestellt werden. Wie einleitend ausgeführt, verfügt der Wirtschaftsraum über ausserordentliche Stärken – beispielsweise im MEM-Bereich. Diese sollen auf diese Weise für die Profilierung genutzt werden. Die ausgewählten Wirtschaftskluster berücksichtigen die bestehenden Technologiekompetenzen und sollen möglichst in Übereinstimmung mit den

Forschungskompetenzen der Hochschulen sowie Massnahmen im Bereich Innovationsförderung sein. Dadurch soll sich der Standort St.Gallen in Abstimmung mit der SGBA und S-GE gegenüber anderen Standorten im Wettbewerb abheben können.

Die Wirtschaftscluster bedürfen dann stetiger Aktualisierung bezüglich der zugehörigen Firmen und Institutionen und eine schrittweise Weiterentwicklung (z.B. durch neue Anlässe und konkrete Anlaufstellen pro Wirtschaftscluster) sowie Berücksichtigung in der Kommunikation über den Wirtschaftsstandort. Auch werden sie die künftige Bearbeitung der Zielmärkte beeinflussen, indem noch gezielter auf Unternehmen zugegangen werden kann. Für jeden definierten Wirtschaftscluster soll zudem mindestens ein konkretes Arealentwicklungsprojekt mit einem für das entsprechende Thema geeigneten Umfeld umgesetzt werden.

#### **4 Anpassung des Standortförderungsgesetzes (II. Nachtrag)**

Das Standortförderungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Aufgrund einer veränderten Ausgangslage bei der Regionalpolitik des Bundes (voraussichtliche Zulassung dauerhafter Projekte ab 2016) und in Anlehnung an andere Kantone soll die bisher in Art. 10 StaföG festgehaltene explizite Befristung der Standortförderungsmassnahmen gestrichen werden. Damit wird ermöglicht, dass der Kanton bei Bedarf auch längerfristige Projekte (insbesondere im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes) mit unterstützen kann. Weiterhin sind bei Förderprojekten konkrete Auflagen und Bedingungen vorgesehen. Vom bisherigen Grundsatz der Anschubfinanzierung soll nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Die bewährten Fördergrundsätze werden also weiterhin Geltung haben und umgesetzt.

Ebenso wird weiterhin auf einzelbetriebliche Fördermassnahmen verzichtet, wie dies Regierung und Kantonsrat bei der Beratung des letzten Standortförderungsprogrammes explizit festgehalten haben. Hingegen wird am Instrument von Steuererleichterungen festgehalten. Die Regierung stellt regelmässig in einem Bericht Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen dar, letztmals für die Jahre 2006 bis 2011 (vgl. Bericht der Regierung vom 22. Januar 2013 über Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2006 bis 2011; Anhang zur Rechnung 2012 [33.13.01]). Sie stellte fest, dass zurückhaltend gewährte Steuererleichterungen ein effizientes und effektives Instrument zur Standortförderung, zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen und – trotz Steuerermässigung – zur Generierung von Steuereinnahmen sind.

#### **5 Finanzierung und Personal**

Zur Finanzierung des vorliegenden Mehrjahresprogramms wird ein Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm für die Jahre 2015 bis 2018 beantragt. Die Ausgestaltung des Kredits in Form eines Sonderkredits über vier Jahre erfolgt gestützt auf das Standortförderungsgesetz zu Gunsten grösserer Flexibilität bei den Aktivitäten der Standortförderung (Art. 14 StaföG). Je nach Notwendigkeit und nach Vorhandensein förderungswürdiger Massnahmen versetzt es diese in die Lage, innerhalb der Mehrjahresperiode Schwerpunkte für den finanziellen Mitteleinsatz zu setzen. Beim Einstellen der erforderlichen Ressourcen in das Programm besteht teilweise noch Unkenntnis über die während der Vierjahresperiode zu bearbeitenden Projekte. Das Mehrjahresprogramm und der Programmkredit soll deshalb unbedingt die notwendige Flexibilität enthalten, damit auf veränderte äussere Rahmenbedingungen reagiert und Projekte, die den Zielen des StaföG entsprechen, unterstützt werden können.

Die eingestellten Mittel werden nur dann eingesetzt, wenn ein entsprechender Bedarf tatsächlich ausgewiesen ist bzw. unterstützungswürdige Projekte nach den Vorgaben des StaföG tatsächlich vorhanden sind. Bereits in der Vergangenheit und im laufenden Programmkredit wurden die Mittel nicht vollends ausgeschöpft. Sie ermöglichten aber doch, rasch und mit umgehender Rechtssicherheit gegenüber den Gesuchstellern zu reagieren.

Es ist auch festzuhalten, dass die vorliegende Budgetierungsform des Programmkredits nichts an den finanzhaushaltrechtlichen Ausgabenzuständigkeiten von Regierung, Volkswirtschaftsdepartement und AWA ändert.

## 5.1 Sonderkredit

Im nachfolgenden Finanz- und Massnahmenplan werden bei den jeweiligen Handlungsfeldern auch die entsprechenden Kosten dargestellt. Die Zahlen stützen sich auf die erwarteten Projekte und Entwicklungen sowie die geplanten Aktivitäten. Die Aufwendungen des Sonderkredits gehen jeweils zu Lasten der laufenden Rechnung. Um die oben erwähnte Flexibilität bezüglich konjunkturellen Veränderungen oder neuen interessanten Projekten zu gewährleisten, muss eine Mittelverschiebung zwischen den Handlungsfeldern möglich sein. Die Zuweisung der Kosten zu den Handlungsfeldern hat daher lediglich informativen Charakter und wird durch die Genehmigung des Mehrjahresprogramms durch den Kantonsrat nicht verbindlich fixiert.

Das Mehrjahresprogramm 2015 bis 2018 umfasst einen Gesamtkredit von 7,2 Mio. Franken gegenüber ursprünglich 11,0 Mio. Franken im letzten Mehrjahresprogramm. Die jährlichen Summen im vorgeschlagenen neuen Programm bewegen sich zwischen 1,75 und 1,87 Mio. Franken. Der Gesamtkredit überschreitet den im Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2017 eingestellten Betrag jährlich um durchschnittlich rund 160'000 Franken und muss dementsprechend erhöht werden. Das System des Rahmenkredits wurde im Gesetz wie erwähnt vorgesehen, damit eine finanzielle Flexibilität über die einzelnen Jahre gewährleistet werden kann.

## 5.2 Berücksichtigung der Bundesmittel

Die Bundesgelder insbesondere im Rahmen der NRP ergänzen die kantonalen Mittel, sie sind aber im oben dargelegten Programmkredit nicht enthalten. Umgekehrt ist der Programmkredit aber teilweise Bedingung, damit die Bundesmittel ausgelöst werden können.

Auch Projekte, die Äquivalenzleistungen des Kantons über den Tourismusfonds z.B. an NRP-Projekte bedingen, finden der Vollständigkeit und Transparenz halber Einzug in den Massnahmenplan 2015 bis 2018 der Standortförderung. Die Finanzierung erfolgt aber im Rahmen der Tourismusrechnung. Auf eine Bruttodarstellung inklusive potenzieller Bundes- und Tourismusfondsgelder wird verzichtet; u.a. auch deshalb, weil das NRP-Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 in seiner Dimension noch nicht bekannt ist.

## 5.3 Weitere Finanzmittel

Zusätzlich zu den Programmkosten fallen Verwaltungskosten für Mitarbeiterlöhne, Arbeitgeberbeiträge, Spesenentschädigungen sowie für Drucksachen, Telefonie und Informatik an. Diese Kosten betragen rund 2,0 Mio. Franken pro Jahr. Weiter kommen die erwähnten kantonalen Zinskostenbeiträge zu Bundesdarlehen von rund 0,8 Mio. Franken pro Jahr hinzu. Werden diese Ausgaben zu den Programmkosten gerechnet, ergeben sich die effektiven Gesamtkosten der Standortförderung für den Kanton (exklusive Tourismus).

## 6 Massnahmenplan mit Indikatoren

Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht der auf den folgenden Seiten detailliert ausgeführten Förderschwerpunkte mit Massnahmenplan und deren Kosten je Jahr:

Nr.	Förderschwerpunkt	Sonderkredit (in Fr.)				TOTAL
		2015	2016	2017	2018	
F1	Immobilien	155'500	205'500	135'500	135'500	<b>632'000</b>
F2	Innovation	801'500	711'500	701'500	701'500	<b>2'916'000</b>
F3	Bestandespflege	140'000	140'000	140'000	140'000	<b>560'000</b>
F4	Standortpromotion	400'000	400'000	400'000	400'000	<b>1'600'000</b>
F5	Internationalisierung	205'000	205'000	205'000	205'000	<b>820'000</b>
F6	Standortförderung allgemein	168'000	168'000	168'000	168'000	<b>672'000</b>
<b>Gesamttotal</b>		<b>1'870'000</b>	<b>1'830'000</b>	<b>1'750'000</b>	<b>1'750'000</b>	<b>7'200'000</b>

Der beantragte Sonderkredit für die gesamte Programmperiode 2015 bis 2018 beläuft sich auf 7'200'000 Franken. Er unterliegt deshalb nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Finanzreferendum.



## F1 Immobilien

### Ziele

- Förderung eines der Nachfrage angepassten Angebots von Industrie-/Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sowie Flächen für Hotellerie und touristische Erlebnisangebote

### Massnahmen

Periodische Durchführung einer Flächenpotenzialanalyse  
 Erarbeitung räumliches Tourismusedwicklungskonzept je Destinationsgebiet  
 Initiierung und Begleitung von Arealentwicklungen (Industrie/Gewerbe, Dienstleistung, Hotelstandorte und touristische Erlebnisangebote)  
 Weiterentwicklung von attraktiven Rahmenbedingungen und Instrumenten für Arbeitsplatzflächen (Innenentwicklung)  
 Weitere Aktivitäten zur Sicherung und Verfügbarkeit von Flächen  
 Laufende Aktualisierung und Anpassung des ImmoWeb.SG (internes Datenerfassungsinstrument für Immobilienofferten)

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Flächenpotenzialanalyse Räumliches Tourismusedwicklungskonzept pro Destinationsgebiet Arealentwicklungen pro Jahr Projekte Innentwicklung Arbeitsplatzflächen Datenqualität ImmoWeb.SG	⇒ 1 bis 2018 ⇒ 4 bis 2018 ⇒ 2 ⇒ 3 bis 2018 ⇒ 90% bis 2016

### Kosten (in Fr.)

2015	2016	2017	2018	TOTAL
155'500	205'500	135'500	135'500	<b>632'000</b>

## F2 Innovation

### Ziele

St.Galler Unternehmen können sich in der Qualität, Fortschrittlichkeit und Einzigartigkeit ihrer Produkte und Verfahren von der ausländischen Konkurrenz verstärkt abheben.

### Massnahmen

#### Kooperation und Netzwerkstrukturen

Erfassung der regionalen, überregionalen und grenzüberschreitenden Angebote an Transfer- und Kooperationsmöglichkeiten (Transparenz schaffen)  
 Vermittlung von Kontakten zu nationalen und internationalen F&E-Netzwerken  
 Förderung von Kooperation und Netzwerkstrukturen  
 Initiierung und Begleitung neuer Technologie- und Kooperationsprojekte  
 Aufbau des Netzwerkstandorts im Rahmen des Nationalen Innovationsparks NIP  
 Aufbau, Ausbau und Pflege von internationalen Partnerschaften

#### Neugründung

Gründerzentren – Vernetzung und Beratung

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Anzahl Firmenkontakte pro Jahr	⇒ 50
Anzahl initiierte und begleitete Netzwerke	⇒ 10 bis 2018
Anzahl initiierte Technologie-/Kooperationsprojekte pro Jahr	⇒ 15
Anzahl beratene Jungunternehmen je Jahr	⇒ 200

### Kosten (in Fr.)

2015	2016	2017	2018	TOTAL
801'500	711'500	701'500	701'500	<b>2'916'000</b>

## F3 Bestandespflege

### Ziele

Intensive Betreuung der bereits ansässigen Unternehmen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen  
Einleitung von geeigneten Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Wahrnehmung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes

### Massnahmen

Regelmässige proaktive Besuche von Unternehmen im Kanton und Bearbeitung der entsprechenden Anliegen  
Begleitung von Expansionsvorhaben  
Unterstützung in Krisensituationen  
Verbesserungs- und Positionierungsmassnahmen (Rahmenbedingungen und Positionierung des Arbeitsplatzstandortes für Fachkräfte)

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Anzahl Firmenbesuche pro Jahr	⇒ 100
Begleitete Expansionen pro Jahr	⇒ 15
Gesicherte und geschaffene Arbeitsplätze durch begleitete Expansionen pro Jahr	⇒ 300
Massnahme zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften	⇒ 1 Projekt je Jahr

### Kosten (in Fr.)

2015	2016	2017	2018	TOTAL
140'000	140'000	140'000	140'000	<b>560'000</b>

## F4 Standortpromotion

### Ziele

Ansiedlung von neuen Unternehmen und Schlüsselpersonen  
 Schaffung neuer Arbeitsplätze  
 Positionierung des Wirtschafts- und Wohnortes Kanton St.Gallen bei ausgewählten Zielgruppen in internationalen Zielmärkten  
 Profilierung des Wirtschaftsstandortes durch Aufbereitung und Entwicklung von Wirtschaftsklustern

### Massnahmen

Promotion des Wirtschaftsstandortes Kanton St.Gallen mit einer strukturierten Marktbearbeitung bei ausgewählten Zielgruppen (Unternehmen und Schlüsselpersonen) in internationalen Zielmärkten  
 Beteiligung an Massnahmen des Landesmarketings durch Switzerland Global Enterprise und Begleitung der interessierten Unternehmen  
 Positionierung im Verbund der Nachbarkantone als St.GallenBodenseeArea  
 Stärkung/Weiterentwicklung der St.GallenBodenseeArea  
 Begleitung von Standortevaluationen (inkl. konkreter Offerten) und Abwicklung von Investitionsvorhaben  
 Definition, Aufbereitung und Weiterentwicklung von Wirtschaftsklustern zur Profilierung des Standortes  
 Relocation Services für Unternehmen und Schlüsselpersonen  
 Auf-, Ausbau und Pflege von für die internationale Standortpromotion relevanten Netzwerken

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Anzahl Marktbearbeitungsmassnahmen pro Jahr	⇒ 25
Angesiedelte Unternehmen pro Jahr	⇒ 25
Neue Arbeitsplätze je Jahr durch Ansiedlungen	⇒ 150
Etablierte Wirtschaftsklustern bis 2018	⇒ 3

### Kosten (in Fr.)

2015	2016	2017	2018	TOTAL
400'000	400'000	400'000	400'000	<b>1'600'000</b>

## F5 Internationalisierung

### Ziele

Exportorientierte Unternehmen finden wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für ihre unternehmerische Tätigkeit  
 Internationales Netzwerk (insbesondere für exportorientierte KMU's) zur Unterstützung in internationalen Märkten mit grossem Exportpotenzial  
 für internationale communities/Schlüsselkräfte geeignetes Umfeld

### Massnahmen

Stärkung des AsiaConnectCenters  
 Massnahmen zur Verbesserung des Marktzutrittes in neue Märkte  
 Aufbau und Pflege geeigneter Netzwerke  
 Vernetzung und Etablierung internationaler communities  
 Begleitung und Unterstützung Schulangebot für Expats sowie Verbesserung der gesellschaftlichen Integration

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Konkrete Dienstleistungen des ACC für Firmen Internationales Netzwerk Konkrete Massnahmen für internationale Communities Sicherung Angebot internationale Schulen	⇒ 30 pro Jahr ⇒ etabliert bis 2017 ⇒ mindestens 3 bis 2018 ⇒ 2 Schulen im Kanton

### Kosten (in Fr.)

2015	2016	2017	2018	TOTAL
205'000	205'000	205'000	205'000	<b>820'000</b>

## F6 Standortförderung allgemein

### Ziele

Langfristige Positionierung des Standortes St.Gallen  
Einschätzungen zur konjunkturellen Lage und Entwicklung  
Punktueller Unterstützungen bei ausserordentlichen Entwicklungen ermöglichen

### Massnahmen

Imagekampagnen, Messeauftritte  
Konjunkturumfrage und -erhebungen  
Begleitung und Unterstützung von Veranstaltungen mit überregionaler Dimension  
Flexibilität für wenige unvorhersehbare Massnahmen (z.B. Beteiligung an Bundesprogrammen)

Zielgrössen (Indikatoren für Zielerreichung)	Zielwerte
Konjunkturerhebung Veranstaltungen und Kampagnen	⇒ Quartalsweise ⇒ 1-2 pro Jahr

Kosten (in Fr.)				
2015	2016	2017	2018	TOTAL
168'000	168'000	168'000	168'000	<b>672'000</b>

## 7 Anträge

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, einzutreten auf:

- a) den Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018;
- b) den II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

Mutmassliche Rechnung «Standortförderungsprogramm 2011 bis 2014»  
Stand 31. Dezember 2013

Nr.	Handlungsfeld	Kreditverbrauch (IST)				ABWEICHUNG		Programmkredit (PLAI)				
		RE 2011	RE 2012	RE 2013	VA 2014	CHF	Prozent	Total	2011	2012	2013	2014
<b>P</b>	<b>Produkt</b>											
P1	Regionen profilieren	77'1763.52	615'390.97	685'061.61	1'987'500.00	4'059'716.10	-2'322'283.90	-41.84%	6'980'000	1'605'000	1'835'000	1'915'000
	P1: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	-80'000	-80'000	-438'000
P2	Regionen coachen	209'861.35	190'000.00	25'500.00	30'500.00	455'861.35	-324'138.65	-45.73%	840'000	200'000	240'000	200'000
	P2: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	-20'000	-20'000	-20'000
P3	Rahmenbedingungen	14'086.00	13'389.60	13'874.95	15'600.00	56'930.55	-183'069.45	-76.28%	240'000	60'000	60'000	60'000
	P3: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	0	0	0
	<b>Zwischentotal P</b>	<b>995'690.87</b>	<b>818'780.57</b>	<b>724'436.56</b>	<b>2'033'600.00</b>	<b>4'572'508.00</b>	<b>-2'829'492.00</b>	<b>-38.23%</b>	<b>7'402'000</b>	<b>1'865'000</b>	<b>2'035'000</b>	<b>1'717'000</b>
<b>M</b>	<b>Markt</b>											
M1	Kunden halten	24'413.66	26'562.14	27'009.70	44'200.00	122'185.50	-267'814.50	-74.54%	480'000	120'000	120'000	120'000
	M1: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	-30'000	-30'000	-30'000
M2	Kunden gewinnen	300'275.93	219'184.42	322'727.85	548'000.00	1'390'188.20	30'188.20	-10.89%	1'560'000	370'000	380'000	400'000
	M2: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	0	0	-200'000
M3	Partner	389'19.90	91'556.34	49'448.66	123'000.00	302'924.90	-157'075.10	-34.15%	460'000	113'000	113'000	117'000
	M3: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	0	0	0
	<b>Zwischentotal M</b>	<b>363'609.49</b>	<b>337'302.90</b>	<b>399'186.21</b>	<b>715'200.00</b>	<b>1'815'298.60</b>	<b>-394'701.40</b>	<b>-17.86%</b>	<b>2'210'000</b>	<b>603'000</b>	<b>583'000</b>	<b>607'000</b>
<b>A</b>	<b>Allgemein</b>											
A1	Standortförderung allgemein	98'995.80	84'190.40	57'077.90	60'700.00	300'964.10	-79'035.90	-31.60%	440'000	110'000	110'000	110'000
	A1: Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm								0	-20'000	-20'000	-20'000
	<b>Zwischentotal A</b>	<b>98'995.80</b>	<b>84'190.40</b>	<b>57'077.90</b>	<b>60'700.00</b>	<b>300'964.10</b>	<b>-79'035.90</b>	<b>-20.80%</b>	<b>380'000</b>	<b>110'000</b>	<b>90'000</b>	<b>90'000</b>
	<b>TOTAL</b>	<b>1'458'296.16</b>	<b>1'240'273.87</b>	<b>1'180'700.67</b>	<b>2'809'500.00</b>	<b>6'688'770.70</b>	<b>-3'303'229.30</b>	<b>-33.06%</b>	<b>9'992'000</b>	<b>2'578'000</b>	<b>2'732'000</b>	<b>2'224'000</b>

TOTAL Sparmassnahmen, Verzichtsplanningen, Entlastungsprogramm

Vom Kantonsrat bewilligter Sonderkredit 2011-2014

-1'008'000

11'000'000

## **Kantonsratsbeschluss über das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018**

Entwurf der Regierung vom 1. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. April 2014<sup>8</sup> Kenntnis genommen und  
erlässt

in Ausführung von Art. 13 des Standortförderungsgesetzes vom 30. Mai 2006<sup>9</sup>

als Beschluss:

1. Das Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2015 bis 2018 wird genehmigt.
2. Für die Deckung der Kosten wird ein Sonderkredit von Fr. 7'200'000.– gewährt. Der Sonderkredit wird der laufenden Rechnung belastet.
3. Dieser Erlass wird vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 angewendet.
4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> ABI 2014, ●●.

<sup>9</sup> sGS 573.0.

<sup>10</sup> Art. 7 Abs. 1 RIG, sGS 125.1.



## II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz

Entwurf der Regierung vom 1. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 1. April 2014<sup>11</sup> Kenntnis genommen und

erlässt

als Gesetz:

I.

Das Standortförderungsgesetz vom 30. Mai 2006<sup>12</sup> wird wie folgt geändert:

### *Bedingungen und **Auflagen***

*Art. 10.* <sup>1</sup> Die Leistungen des Kantons können mit Bedingungen und Auflagen verbunden oder mit einer Vereinbarung verknüpft werden. Namentlich können sie von Eigenleistungen und von Leistungen Dritter abhängig gemacht werden.

<sup>2</sup> ~~Finanzhilfen werden befristet.~~

II.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.

---

<sup>11</sup> ABI 2014, ●●.

<sup>12</sup> sGS 573.0.